

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 55. Donnerstag den 6. März 1845.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 1. März. In der 15ten Plenar-Sitzung vom 25. Febr. folgte nach Beendigung der Berathung über die Handelsfirmen der Vortrag des Referats des 4ten Ausschusses über die 5te Allerhöchste Proposition, enthaltend

den Gesetz-Entwurf in Betreff der Vererbpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fideikommiß-Verbande stehen.

Der Direktor des Ausschusses eröffnete den Vortrag mit der Bemerkung, daß in dem Referate durchgehends von den abweichenden Meinungen der Majorität und Minorität des Ausschusses die Rede sei, indem eine Vereinigung der Prinzipien über den vorliegenden Gesetz-Entwurf, zwischen der aus sechs Mitgliedern der Städte und Landgemeinen bestehenden Majorität und der von fünf Mitgliedern der Ritterschaft gebildeten Minorität nicht habe erreicht werden können. Die Motive zum Gesetz-Entwurf enthalten einen allgemeinen, im nachstehenden Auszuge wiedergegebenen Ueberblick der Rechtsgeschichte dieses Zweiges der Gesetzgebung.

Die im Allgemeinen Landrecht enthaltenen Bestimmungen, bezüglich der Lehne und Fideikommisse, verordnen:

daß ein Mehreres als einzelne Theile oder Stücke des Lehns oder Fideikommisses gar nicht vererbpachtet werden, ohne resp. Bewilligung des Ober-Eigenthümers oder Familienschluß.

Weder jene noch dieser war erforderlich bei Vererbpachtung eines einzelnen Theiles oder Stücks vom Lehn oder Fideikommiß; dem Nachfolger im nutzbaren Eigenthum stand jedoch der Nachweis zu, daß die Substanz durch die Erbverpachtung vermindert oder verschlimmert worden, und unter dieser Voraussetzung konnte er den Vertrag anfechten. Die hieraus entspringende Rechts-Unsicherheit machte den Abschluß von Erbpachtsverträgen auch über einzelne Theile des Lehns oder Fideikommisses ohne Consens des Lehnsherrn oder ohne Familienschluß fast unthunlich. Eine Erleichterung der Erbverpachtung einzelner Lehns- oder Fideikommißtheile, Krüge, Mühlen oder von dem Hauptsitze entfernt gelegenen Gutsstücke, war in der That ein Bedürfniß.

Diesem wurde weit über seine Grenzen hinaus durch die eingreifende Bestimmung des § 5 des Edikts vom 9. Oktober 1807 abgeholfen, welche besagt:

daß nicht nur einzelne Theile und Pertinenzien, sondern auch das Vorwerksland ganz oder zum Theil vererbpachtet werden darf, ohne daß dem Lehns-Ober-Eigenthümer, den Fideikommiß- und Lehnsfolgern und den ingrossirten Gläubigern aus irgend einem Grunde ein Widerspruch gestattet wird, wenn nur das Erbstands- oder Einkaufsgeld zur Tilgung des zuerst ingrossirten Kapitals, oder bei Lehnen und Fideikommissen in etwaniger Ermangelung ingrossirter Schulden zu Lehn oder Fideikommiß verwendet, und in Rücksicht auf die nicht abgelösten Realrechte der Hypothekengläubiger, von der landschaftlichen Kredit-Direktion der Provinz oder von der Landesbehörde attestirt wird, daß die Erbverpachtung ihnen unschädlich sei.

In eine noch bedenklichere Lage, als sie durch § 5 des Edikts an sich schon war, ist die Sache durch Kultur-Edikt vom 14. Sept. 1811 gekommen, welches in § 2 den Erbpächtern ohne alle Einschränkung und also auch solchen, welche Lehn- oder Fideikommiß-Gut in Erbpacht haben, die Befugniß ertheilt, den Canon nach dem Zinsfuß von 4 Prozent abzulösen. Auf diesem Wege ist es allerdings möglich geworden, nach der Ansicht mehrer Obergerichte, ein ganzes Lehn oder Fideikommiß, nach der begründeten Ueberzeugung der großen Mehrzahl der Provinzialbehörden aber, ein solches, wenn auch nicht ganz, doch seinem eigentlichen und wesentlichsten Bestandtheile noch, in ein Geldlehn oder Geldfideikommiß zu verwandeln.

Die Bestimmung des Kultur-Edikts im § 6 ist durch die §§ 15 und 16 des Gesetzes über Familienschlüsse bei Familienfideikommissen und Lehnen vom 15. Febr. 1840 abgeändert; die neueren Vorschriften stehen aber ebensowenig als die ältern mit denen über die Erbverpachtung im Einklang. Endlich bleibt zu erwähnen, daß durch die Allerhöchste Ordre vom 18. Juli 1842 die Bestimmungen des § 5 des Edikts vom 9. Oktober 1809, so weit durch dieselben den Lehns- oder Fideikommiß-Besitzern die Vererbpachtung des Vorwerkslandes oder einzelner Partinenzien von Lehn- und Fideikommiß-Gütern ohne die Zustimmung des Lehns-Ober-Eigenthümers und der Lehns- oder Fideikommiß-Nachfolger gestattet ist, bis auf weitere Verordnung suspendirt worden sind. Es gelten also zur Zeit:

1) in Bezug auf nach dieser Suspension geschlossene oder noch zu schließende Erbpachts-Verträge über Lehn und Fideikommisse die Vorschriften des Landrechts, welche wegen der aus ihnen für den Erbpächter hervorgehenden Rechts-Unsicherheit den Abschluß solcher Verträge fast unausführbar machen;
2) in Bezug auf alle Erbpachts-Verträge, also auch auf die über Lehn- und Fideikommiß-Gut geschlossenen oder noch zu schließenden, die Vorschriften des Kultur-Edikts über die unbeschränkte Ablösbarkeit.

Für die Ablehnung der bestehenden Gesetzgebung sprechen mithin folgende Gründe:

1) der nachgewiesene Mangel an Consequenz und Uebereinstimmung in der Gesetzgebung;
2) der Umstand, daß nach der bestehenden Gesetzgebung, ohne alle Zuziehung der Berechtigten, das Lehn oder Fideikommiß wesentlich verändert werden kann; bis auf Schloß, Gärten und Waldung kann jedes Lehn oder Grundfideikommiß in ein Geldlehn oder Geldfideikommiß verwandelt werden.
3) Die Interessen der Berechtigten können sonach auf das Wesentlichste benachtheiligt werden, nicht allein in dem Fall, in welchem die Vererbpachtung geradehin in fraudem derselben geschieht, sondern auch, wenn dies nicht der Fall ist. Der Besitz von Grund und Boden giebt eine andere Stellung, als der einer Geldrente, und der Verlust der ständischen, mit demselben verbundenen Rechte kann für die Besitznachfolger nach der bestehenden Gesetzgebung sehr leicht herbeigeführt werden. Hierzu tritt noch die entschiedene materielle Gefahr, daß, wenn auch das Verhältniß des Einstandsgeldes und des Canons zum Guts-Ertrage richtig bemessen wird, doch dieses Verhältniß nicht unwandelbar und die Vererbpachtung dem Nachfolger sehr wesentlich nachtheilig wird, wenn der Werth der Grundstücke steigt und der des Geldes sich mindert.
4) Diese Benachtheiligung ist ein Eingriff in die Privatrechte, und zwar des Stifters, welcher auf die Aufrechthaltung seines Willens ein Recht hat und den Successions-Berechtigten, welche aus diesem Willen einen Anspruch erworben haben.
5) Die Fortdauer einer offenbaren Rechtsverletzung, über welche man bei dem Gesetz von 1809 sich hinwegsetzen zu müssen glaubte, ist weder gerechtfertigt, noch nothwendig. Daß die Landeskultur sich in Folge der agrarischen Gesetzgebung segensreich gehoben hat, wird von allen Seiten anerkannt. Von der Vererbpachtung von Lehn- und Fideikommißgrundstücken ist aber erst in neuerer Zeit und in größerem Umfange selten Gebrauch gemacht worden, und der Kausal-Zusammenhang zwischen der unbeschränkten Gestattung solcher Vererbpachtung und dem Steigen der Landeskultur dürfte schwer nachzuweisen sein.
6) Die Bestimmung, daß Lehne und Fideikommisse, ohne alle Rücksicht auf die Rechte des Lehnsherrn und der Agnaten, vererbpachtungsfähig seien, steht mit der obigen gleichzeitigen Gesetzgebung keinesweges in solchem Zusammenhange, daß durch ihre Aufhebung oder Modifikation jene Gesetzgebung lückenhaft werde.
7) Der größere, durch Fideikommisse in seiner Fortdauer geschützte Grundbesitz bildet einen integrirenden Theil der ständischen Verfassung in den meisten Provinzen. Mit dieser ständischen Gesetzgebung steht es in offenbarem Widerspruch, wenn auf der andern Seite die Gesetzgebung die Mittel giebt, den fideikommissarischen Grundbesitz gegen den Willen der Berechtigten zu zersplittern und aus der Familie zu bringen.

Nach dem Vortrage der allgemeinen Uebersicht wurde zu dem Referat selbst übergegangen, welches im Sinn der Majorität abgefaßt, folgende Gesichtspunkte bei Beurtheilung des Entwurfs beachtete:

1) den geschichtlichen,
2) den hohen Willen des Gesetzgebers,
3) die Zukunft Schlesiens,

und sich die Aufgabe gestellt hat, nachzuweisen, daß die Fideikommisse für das allgemeine Wohl des Volkes offenbare Nachtheile herbeiführen, welche dadurch gemildert werden sollen, daß das System der Erbverpachtung beibehalten und dadurch bewirkt werde, daß der Boden dem Volke zur Benutzung und freiem Verkehr überlassen bleibe. In Konsequenz dieser Ansicht hat die Majorität zu § 1 das Amendement gestellt:

a) Die Beschränkung, daß nur diejenigen Pertinenzien, welche wegen ihrer Entfernung vom Hauptgute oder von dessen Vorwerken aus, ohne Schwierigkeit nicht bewirthschaftet werden können, und solcher Gutstheile, welche wegen ihrer Geringfügigkeit von keinem Einflusse auf die Bewirthschaftung des Gutes sind, vererbpachtet werden dürfen auszulassen.

Vor dem Beginn der Diskussion wurde von einem Mitgliede der Versammlung die Frage gestellt:

ob die Verschiedenheit der Lehne in Betracht gezogen worden, indem bei uneigentlichen Lehnen keine Veranlassung vorliege, eine Erschwerung der Vererbpachtung eintreten zu lassen?

und darauf beschlossen, der uneigentlichen Lehne in der Adresse mit dem Bemerken zu erwähnen, daß bei ihnen die Vorschriften des vorliegenden Gesetzes nicht in Anwendung kommen mögen.

In Bezug auf das obige Amendement wurde angeführt, daß durch die Aufhebung der im § 1 enthaltenen Beschränkung der ganze Sinn des Gesetzes wegfalle, es handle sich daher bei dieser Frage um die Verwerfung des ganzen Gesetzes. Es wurde darauf hingewiesen, daß hier in Frage gestellt werde, ob das Recht des Ober-Eigenthümer, also bei Lehnen, des Landesherrn, bei Fideikommissen, der Familie geehrt werden solle oder nicht? Es sei die Aufgabe des Gesetzes, beide Interessen zu vereinigen, nämlich dem Betruge und Nachtheile vorzubeugen, wodurch ein gewissenloser Fideikommiß-Besitzer die Rechte seiner Agnaten im höchsten Grade zu beeinträchtigen vermöge, wogegen durch die unter gewissen Modifikationen nachgelassene Vererbpachtung allen Ansprüchen an die Beförderung der Landeskultur genügt sei. In diesem Sinne entwickelte ein Abgeordneter der Ritterschaft, daß mit der Erledigung des Amendements des Ausschusses über das ganze Prinzip des Gesetzes entschieden werde: Majorate, Fideikommisse und Lehne könnten unter dreifachem Gesichtspunkte betrachtet werden,

a) in finanzieller,
b) in politischer und
c) in rechtlicher Beziehung,

in der ersteren Beziehung könne die Nützlichkeit ihrer Errichtung und Fortdauer verneint werden, aus dem politischen Gesichtspunkte sei die Beantwortung der Frage von gewissen Bedingungen abhängig. In diesen beiden Beziehungen liegt aber das Gesetz nicht vor, welches sich lediglich auf den **rechtlichen** Gesichtspunkt beschränkt, und die vorliegende Frage ist:

> soll das Rechtsverhältniß der Fideikommisse ehrlich festgehalten werden, oder soll die gegenwärtige Lücke in der Gesetzung, welche jeder Verdrehung und Umgehung des rechtlichen Zustandes Thür und Angel öffnet, unergänzt bleiben?

Mit der Kontroverse, ob die Erhaltung von Majoraten wünschenswerth sei oder nicht, habe die zu erledigende Frage nichts gemein, das Gutachten der Majorität des Ausschusses habe daher die Berathung auf ein fremdes Feld gezogen.

Ein Abgeordneter der Städte rechtfertigt seine dem Gesetz in seiner gegenwärtigen Fassung zuwiderlaufende Meinung damit:

Es müsse zugegeben werden, daß durch obiges Amendement das Gesetz ein anderes werde. Es hadnle sich hier aber um ein Prinzip. Von Schlesien aus sind noch keine Anträge erhoben worden, das Bedürfniß nach dem Gesetz liegt hier nicht vor, und es wird durch Hervorrufung neuer Fideikommisse nachtheilig auf Landeskultur durch Fixirung des beweglichen Grund-Eigenthums wirken. Es handelt sich hier um ein **politisches Votum**. Dies kann nur im Interesse des Fortschritts gegeben werden, obgleich vom privatrechtlichen Standpunkt nichts gegen das Gesetz eingewendet werden kann. Durch das Gesetz von 1842 besteht der Zustand schon faktisch, welchen das Gesetz sanktioniren soll. Gegen die neue Verordnung ist deshalb zu stimmen, weil wenn später Petitionen **gegen** die Errichtung von Fideikommissen eingereicht werden sollten, ein gegenwärtiger Beschluß **für** dieselben im Widerspruch stehen würde.

Die Gesetzgebung von 1807 ist das Palladium des preußischeu Volkes und daher in ihrem Sinne zu beschließen.

Ein Mitglied der Ritterschaft entgegnet hierauf, das Palladium Preußens ist die Gerechtigkeit.

Nach dieser Debatte wurde über das obenerwähnte Amendement der Majorität des Ausschusses abgestimmt. Es ergaben sich 41 Stimmen für und 43 gegen dasselbe, mithin fand keine absolute Mehrheit statt und die Meinungen beider Theile sind in der Adresse aufzuführen.

Das zweite von der Majorität des Ausschusses gestellte Amendement lautet:

> in § 1 auch die **Jagd** und den **Bergbau** von den nicht zu vererbpachtenden Gegenständen auszunehmen;

nachdem die Versammlung auf den Antrag eines Mitgliedes beschlossen hatte,

> in der Adresse eine nähere Erläuterung über die Bedeutung des Wortes: Bergbau zu erbitten, indem darunter das Berg-Regal, das Exklusivrecht und das Dominial-Mitbaurecht verstanden werde,

wurde zur Abstimmung geschritten, welche 37 Stimmen für und 45 wider das Amendement ergab. Bei der Abstimmung über den ganzen Paragraph sprachen sich 43 Vota für und 41 wider denselben aus. Unten den **für** die Amendements und **wider** den Paragraph Stimmenden war der gesammte Stand der Landgemeinden und der überwiegend größte Theil der städtischen Abgeordneten inbegriffen.

Provinz Westphalen.

Münster, 28. Febr. Die am Schluß der dritten Plenarsitzung dem Landtage vorgelegten 40 Petitionen betreffen u. a. folgende Gegenstände: Ein Antrag eines städtischen Abgeordneten, über die Sonderung in Theilen. Desgleichen eines ritterschaftlichen Abgeordneten, wegen Gewährung einer reichsständischen Verfassung (auf Antrag eines andern ritterschaftlichen Abgeordneten wurde dieser Antrag verlesen,) wegen Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer, den ausgedehnteren Abdruck der Landtagsprotokolle betreffend, die Verwendung des ständischen Dispositionsfonds betreffend, wegen angemessenerer Vertheilung der Mitglieder des ständischen Ausschusses auf die einzelnen Landestheile und wegen Nennung der Namen der Redner in den Abdrücken der Landtagsprotokolle. Desgleichen von einem städtischen Mitgliede, die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren betreffend. Desgleichen von einem Abgeordneten der Landgemeinden, wegen Erwählung mehrerer Stellvertreter für die Abgeordneten der Landgemeinden. Von einem ritterschaftlichen Abgeordneten, über Censur von Druckschriften. Desgleichen von einem städtischen Abgeordneten, die Aufhebung des die Juden beschränkenden Gesetzes vom 20. Septbr. 1826. Desgleichen von einem Abgeordneten der Landgemeinden, wegen Ermäßigung des Wahlcensus im vierten Stande und die Abschaffung der Mahl- und Schlacht-Steuer betreffeud. Desgleichen von einem Abgeordneten der Landgemeinden, wegen Nichtanordnung von Reichsständen, bevor nicht in den Provinzialständen Handel und Industrie die ihnen gebührende Vertretung gefunden. Desgleichen von demselben Abgeordneten, wegen Ermäßigung des Postzwanges für Packete bis auf 10 Pfund. Desgleichen von einem städtischen Abgeordneten, wegen Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer, wegen Aufhebung der Lotterie, wegen Herabsetzung der Gerichtsgebühren und der Stempelsteuer und die größere Vertretung der Städte auf dem Landtage betreffend. — In der vierten Sitzung wurden 70 Petitionen vorgelegt, worunter welche wegen Ablösung der Jagdgerechtigkeit, wegen eines höheren Zolles auf ausländische Leinen, Aufhebung des Censurzwangs, Gleichstellung aller Bürger im Staate, wegen stärkerer Vertretung der Städte in der Grafschaft Ravensberg, Aufhebung des eximirten Gerichtszustandes. Sodann fand die Berathung über die Proposition die Zuchtstier-Köhordnung betreffend, statt. (Westph. M.)

Barometer der Zeit.

Zweiter Artikel.

Bevor wir, unserer Absicht gemäß, zur Besprechung derjenigen Bedenken übergehen, welche bei Betrachtung des Gesetzes vom 6. Januar 1843 über Bettler und Vagabonden sich aufdrängen, müssen wir zuvörderst einen Einwand beseitigen, der gegen den in Nr. 53 enthaltenen Theil dieses Aufsatzes erhoben worden ist. — Man hat sich darüber verwundert, daß wir den Schriftstellern und Dichtern gegenüber, uns lediglich auf die Paragraphen unseres Strafrechts bezogen, und die späteren Gesetze und Censur-Bestimmungen gänzlich außer Acht gelassen haben. — Hierauf ist Folgendes zu erwidern:

Der richterlichen Entscheidung können und dürfen, so weit es sich nicht um Förmlichkeiten, sondern um wirkliches Rechtsprechen handelt, nur die **gehörig publicirten Landesgesetze** zu Grunde gelegt werden. — Es scheiden also die Censur-Instruktionen, welche nur theilweise, und keinesweges vollständig, und durch die Gesetzsammlung zur Kenntniß des Publikums gekommen sind, gänzlich aus. Eben so bleiben die Erlasse, durch welche Se. Majestät, unser jetzt regierender König, seinen Willen kund gegeben hat, eine freiere Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten zu gestatten, so lange ohne Einfluß auf die richterliche Entscheidung, als nicht die entgegenstehenden Strafbestimmungen ausdrücklich aufgehoben sind. — Maßgebend für den Richter ist hiernach, wo es sich um Beurtheilung der Strafbarkeit einer politischen Druckschrift handelt, außer dem § 151, Theil II. Tit. 20 des allgemeinen Landrechts, nur die, in Folge der bekannten Bundesbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 erlassene Allerhöchste Cabinets-Order vom 18. Okt. desselben Jahres. — Diese befreit allerdings unter Nr. XIII. den Schriftsteller, dessen Werk **unter Preußischer Censur** erschienen ist, von aller Verantwortlichkeit; wofern er nicht **entweder** durch eingestreute strafwürdige Anspielungen und Zweideutigkeiten den Censor getäuscht, **oder** sonst durch unerlaubte Mittel die Druckerlaubniß erschlichen hat. — Für die, jetzt censurfreien, Schriften über 20 Bogen, und für alle, nicht im Inlande censirten Schriften, bleiben alle die Landrechtlichen Bestimmungen in voller Kraft. — Als Resultat ergiebt sich hiernach, daß durch die Verordnung v. 18. Okt. 1819 zwar die Anzahl der Fälle vermindert ist, in denen ein Schriftsteller überhaupt zur Untersuchung gezogen werden kann, daß aber, sobald es sich um Untersuchung und Strafe handelt, **nur** die alte Bestimmung des § 151 zur Anwendung kommt. — Soviel zur Beseitigung jenes Einwandes, — und wir verlassen nun die Geister, welche sich in die gesetzlichen Schranken nicht fügen können und wollen, um uns mit denjenigen zu beschäftigen, die wegen leiblicher und räumlicher Irrfahrten der strafenden Gerechtigkeit anheim fallen. —

Daß **jede** Gesellschaft, also auch der Staat, das Recht hat, faule und unnütze Glieder zu bestrafen und auszustoßen, versteht sich von selbst. — Aber eben so versteht es sich auch, daß ein Recht zur Strafe nicht eher eingeräumt werden kann, als bis jedem Arbeitslosen auch **Arbeit** und jedem Arbeitsunfähigen die **Mittel zur Subsistenz** nachgewiesen sind. — Beides ist bis jetzt noch nicht der Fall, — und darum scheint in dem Gesetz, welches schon jetzt das Betteln und das Umhertreiben im Lande mit so schweren Strafen bedroht, eine große Härte zu liegen. — Das Betteln, d. h. die Bitte um ein Geschenk, ist an und für sich etwas sehr Erlaubtes, und enthält, wenn der Bittende bedürftig ist, nur die Aufforderung zur Ausübung der christlichen Mildthätigkeit. Das Gesetz aber hält gerade die Bitte des **Bedürftigen** für strafbar, und erlaubt dem **Reichen** zu bitten, so viel er will, — denn schwerlich würde man einen Millionair, der von einem Fremden irgend etwas verlangte, als Bettler bestrafen. — Ebenso ist der Landstreicher nur ein Reisender, der sobald ihm Geld und Legitimation fehlen, für ein Verbrecher erklärt wird, wenn er den Beweis nicht zu führen vermag, daß seine Reise den Zweck gehabt habe, Arbeit zu suchen. — Nicht genug also, daß hier eine moralisch durchaus nicht verwerfliche Handlung für ein Verbrechen erklärt wird, so wälzt man dem Angeschuldigten noch eine Beweislast zu, die jedem andern Verbrecher gegenüber, der Richter zu tragen haben würde. —

Zwar ist die Absicht des Gesetzgebers die beste gewesen. — Er verordnet, daß ein Landstreicher einige Wochen oder Monate lang zur Strafe eingesperrt, und alsdann so lange in einer Besserungsanstalt festgehalten werden soll (allenfalls drei Jahre lang), bis die Polizei-Behörde sich überzeugt hat, daß er der menschlichen Gesellschaft als nützliches Glied zurückgegeben werden kann.*) — Schade nur, daß Besserungsanstalten bei uns weder von der Art, noch in der Anzahl und Ausdehnung vorhanden sind, daß der letzte, heilsame Theil dieser Verordnung zur Anwendung kommen könnte. — Die **Besserung** steht bis jetzt blos auf dem Papiere, und in Bezug auf die Vagabonden hat fürs erste das Gesetz vom 6. Jan. 1843 nur **die** Wirkung, daß liederliches Gesindel 6 Wochen lang mit anderem liederlichen Gesindel zusammen gesperrt, mit den nöthigsten Kleidungsstücken, und mit Heizung und Nahrung versehen wird, und dann, durch den Umgang und die Bekanntschaften im Gefängniß wo möglich noch mehr verdorben, entlassen wird, um die herumwandernde Lebensart von neuem zu beginnen. — **Auch ist keine Klasse von Verurtheilten so oft rückfällig als die Landstreicher**, und gerade unter **dieser** Klasse hat jedes Gericht seine alten Kunden, die in fast regelmäßigen Fristen immer wieder kommen.

Hiernach dürfte es einleuchten, daß das Gesetz zu **frühe** erlassen worden, und daß man erst für die **Besserungs-Anstalten**, und dann für die Straf-Bestimmungen hätte Sorge tragen sollen.

Weit härter noch, als die Vagabonden, werden die bloßen Bettler von der Strenge dieses Gesetzes getroffen. — Ein einzelner Fall genügt zur Bestrafung mit Gefängniß bis zu sechs Wochen; und wenn der Bettler, bei Hersagung der gewöhnlichen Litanei von Hunger und kranken Kindern, **von der Wahrheit abweicht**, so steigt die Strafe bis zu sechsmonatlicher Strafarbeit. — Wir können einen Fall namhaft machen, wo eine arme Wittwe, Mutter zweier blödsinnigen Töchter, die mit den Ihrigen dem Hungertode nahe war, sich von ihrem Sohne einen Bettelbrief anfertigen ließ, in welchem sie fälschlich angegeben, ein Kind verloren zu haben, — wegen dieser Unwahrheit wurde sie mit sechs Wochen Gefängniß bestraft. — Gleiche Strafe erhielt der Sohn, als Verfertiger des Briefes. —

Der Richter hat auch in diesem Falle nur so entschieden, wie er entscheiden mußte, und doch bleibt einer solchen Familie, wenn sie die Mildthätigkeit fremder Personen nicht in Anspruch nehmen soll, nur die Wahl zwischen Verbrechen und Hungertod. — Denn wie unzureichend, die einer ganz verarmten Familie zufließenden Unterstützungen aus Staats- und Communal-Mitteln sind, braucht nicht erwähnt zu werden. — Also: **Oeffentliche Beschäftigungs-Anstalten, Oeffentliche Besserungs-Anstalten**, und ausreichende **Verpflegungs-Anstalten** für diejenigen, welche nichts erwerben können. — Dann erst **Strafen**, — so **strenge** man will, aber erst **dann** sind sie vor dem Gefühl und der Vernunft gerechtfertigt. Hier ist eine Gegend, wo der **Barometer** tief unter Regen und Wind steht, und fast auf **Sturm** deutet.

F. Y.

Inland.

Berlin, 3. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Ritterguts-Besitzer und Ober-Landesgerichts-Assessor Freiherrn v. **Schroetter** auf Angnitten zum Landrath des Kreises preuß. Holland, im Regierungs-Bezirk Königsberg, zu ernennen.

β **Berlin**, 3. März. Der Zollverein hat bisher viele Beweise des großen Einflusses, den Rußland auf die deutsche Politik ausübt, geliefert: die Einflüsse auf Schweden und Dänemark dauern fort. Das Petersburger Kabinet hat die Fortdauer des Sundzolles garantirt, so lange der König den Wünschen des Volkes nicht die konstitutionellen Zugeständnisse machen werde. Dagegen ist in den drei scandinavischen Reichen die längst gehegte Idee eines einigen scandinavischen Reiches lebhafter als je hervorgetreten; in Schweden, Norwegen und Dänemark ist man zugleich thätig dafür, und England unterstützt diese Idee, um eine Macht gegen Rußland im Norden zu gewinnen. — Der Artikel über den Sundzoll in der Preußischen Allgemeinen kam aus dem Ministerio des Auswärtigen. Das eben erschienene, große zweibändige Werk von dem ehemaligen k. preuß. Gesandschafts-Attaché zu London und Petersburg, Hrn. A. **Heller**: „**Das enthüllte Rußland oder Kaiser Nikolaus und sein Reich**,“ steht wesentlich auf lauter garantirten Thatsachen, Zahlen und eigenen Erlebnissen und Erfahrungen. Militär, Marine, Disciplin, Geographie, Völkerkunde, Finanzwirthschaft, offene und geheime Polizei, Verwaltung, Sitten und Gebräuche, Alles ist bis in sein innerstes Wesen enthüllt und gewissermaßen anatomisch secirt, so daß man die Lage aller einzelnen Nerven- und Adergewebe deutlich verfolgen kann. Näheres muß man aus dem 44 Bogen

*) Gesetz-Sammlung v. 1843 p. 19. § 1 u. 8.

starken Werke selbst herausstudiren. Hier ist noch des Umstandes zu erwähnen, daß das Werk als ein aus den englischen „Relevations of Russia" übersetztes angekündigt ist. Das englische Werk hat den Verfasser zum Uebersetzer. — Vor deutsch-politischen Werken haben die Engländer eben so wenig Respekt, wie sie die Philosophie und Aesthetik der Deutschen achten. Der Verfasser und Uebersetzer des Werkes ist zugleich Bearbeiter und Uebersetzer der Hardenbergischen Denkschrift: „Preußen der Beamtenstaat in seiner politischen Entwickelung und seinen social-ökonomischen Zuständen." Dies soll eine Vorbereituug sein auf Hardenberg'sche Denkschriften, welche der verstorbene König versiegelt im Archiv niederlegen ließ, mit der Bestimmung, dieselben erst 1850 zu eröffnen. „Viele möchten in der Bestimmung des Königs eine mögliche Voraussetzung von einem Zustande künftiger Reife erblicken; uns scheint dabei nur die Rücksicht auf lebende Personen vorgewaltet zu haben."

* **Berlin**, 3. März. Der Kriegsminister Herr von Boyen hat dem Kultusminister Herrn Eichhorn den Antrag gestellt, den Kompagnie-Aerzten auch die Civilpraxis zu gestatten. Herr Eichhorn will nur dann auf diesen Antrag eingehen, wenn den Kompagnie-Aerzten, welche jetzt in der Preußischen Armee den Unteroffiziersrang einnehmen, der Offiziersrang verliehen wird. Herr von Boyen scheint eine solche Rangerhöhung nicht nöthig zu finden. Die Entscheidung liegt nun Sr. Majestät dem Könige vor. Im Fall der Ansicht des Kultusministers beigepflichtet werden sollte, dürften sich viele Civilärzte zur Stelle eines Kompagnie-Arztes melden, wodurch das hiesige medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut in Kurzem ganz überflüssig werden könnte. — Die fortbestehende Anmaßung Dänemarks in Betreff des Sundzolls und des Bestrebens, die ihm gehörigen deutschen Provinzen Schleswig und Holstein immer mehr zu entgermanisiren, wird hier lebhaft besprochen. In den diplomatischen Kreisen scheint man ernste Schritte dagegen anzurathen. — Als ein Fortschritt der Zeit ist das hier an die Mitglieder der Kaufmannschaft zugesendete Cirkular zur Begründung eines Handelsschiedsgerichts anzusehen. Dieses kaufmännische Institut soll nämlich darauf beruhen, daß eine gewisse Anzahl der Korporationsmitglieder durch Vertrag zu einem Verein zusammentreten, um einem Collegio erwählter Schiedrichter, freilich nicht die sämmtlichen Funktionen eines Handelsgerichts — was gesetzlich nicht möglich — doch sehr wichtige beizulegen. Durch einen solchen, zunächst etwa auf ein Jahr und in der Folge auf beliebige, etwa durch Kündigung zu begrenzende Zeit geschlossenen Vertrag sollen die Kontrahenten sich verpflichten, alle Rechtsstreitigkeiten, die unter ihnen über kaufmännische Geschäfte und Rechtsverhältnisse entstehen, durch Compromiß von dem gedachten schiedsrichterlichen Collegio entscheiden zu lassen. Man ist gespannt, ob die Genehmigung von Seiten des Königs ertheilt werden wird. Bereits im Jahre 1840 hatten die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft bekanntlich beantragt, die Einrichtung eines aus Kaufleuten und Juristen zusammengesetzten Handelsgerichts zu treffen. Die Zeitumstände scheinen die Berücksichtigung des Antrages bisher noch nicht gestattet zu haben. — Vorgestern Abend veranstalteten hier die Offiziere des 2ten Garde-Regiments in einem der großen Säle ihrer Kaserne eine Theatervorstellung, worin die Offiziere auch die Damenrollen spielten. Se. Maj. so wie die königlichen Prinzen und viele hochgestellte Personen wohnten der Vorstellung bei. Von Seiten unsers Ministeriums soll es nun ermittelt sein, daß die von dem Deputirten der Stadt Köln, Herrn Camphausen, dem rheinischen Landtage eingereichte Petition wegen einer Reichsverfassung durch Indiskretion eines andern Landtagsdeputirten zur Publizität gekommen und in Darmstadt gedruckt worden ist.

In einem Artikel aus Berlin vom 31. Jan. wird in der Augsburger Allgemeinen Zeitung erzählt, Herr v. Schelling habe seinen Geburtstag (den 27. Jan.) dieses Jahr, seinem ausdrücklichen Wunsche gemäß, nur im Kreise seiner Familie gefeiert. Es verdient nun aber neben diesem Umstande die Ueberraschung und die Freude erwähnt zu werden, welche demselben durch ein an eben diesem Tage erhaltenes eigenhändiges Schreiben des Königs von Baiern bereitet war, das wir nachstehend mittheilen zu können uns freuen:

„Herr Geheimerath v. Schelling, an dem 70sten Jahrestag Ihrer Geburt, einem Festtage der Gutgesinnten, wünsche ich, daß Sie, freudig wie ich es verleihe, das Comenthurkreuz meines ersten Verdienstordens der baierischen Krone empfangen möchten. Sie, welcher unserm teutschen Gesammtvaterlande, der Welt, angehören, Baier nennen zu dürfen (denn das Indigenat blieb), ist mir hocherfreulich. Daß doch Ihr Wirken mit dem Erfolge gekrönt werde, den es verdient! Mit diesem Wunsch und jenem, daß sich oft der Jahrestag wiederhole, der Ihnen sehr gewogene Ludwig. München, 7. Jan. 1845." (D. A. Z.)

Wir theilen nachstehenden Brief aus Berlin, welcher in der Magdeburger Zeitung abgedruckt ist, mit, bemerken aber, daß uns einige Angaben, z. B. diejenigen, welche sich auf die Antwort Roms beziehen, nicht ganz authentisch erscheinen: „Man ist hier sehr gespannt darauf, die Bedingungen zu erfahren, unter welchen Hr. v. Diepenbrock die auf ihn gefallene Wahl als Fürstbischof von Breslau angenommen hat. In einem früheren Schreiben deuteten wir darauf hin, daß nach der Ablehnung der Wahl von Seite des Gewählten nur noch ein kanonischer Weg übrig blieb, um die Annahme der Wahl zu bewirken. Dieser Weg ist, wie man aus guter Quelle erfährt, von unserer Regierung eingeschlagen worden. Letztere hat sich nämlich an den römischen Stuhl gewandt, damit dem Hrn. v. Diepenbrock von Rom aus der ernstliche Wunsch geäußert würde, die Verwaltung des Fürstbisthums zu übernehmen. Rom ist darauf auch eingegangen, und hat dem Hrn. v. Diepenbrock durch den päpstlichen Nuntius in München seinen dringenden Wunsch in dieser Beziehung kund gethan. Eine Ablehnung von Seite des Hrn. v. Diepenbrock war nun nach kirchlichen Satzungen nicht mehr statthaft, da der von Rom geäußerte Wunsch für Hrn. v. Diepenbrock gleichsam die bindende Kraft eines Befehls hat. Da das Fürstbisthum Breslau der Heerd der jetzigen Bewegung in der katholischen Kirche ist, so glaubt man hier, daß von Rom Bedingungen in Bezug auf diese kirchliche Bewegung gestellt sein dürften, obwohl noch nichts Bestimmtes in dieser Hinsicht in den hiesigen höhern Kreisen verlautet. Daß unsere Regierung den im preußischen Staate sich bildenden deutsch-katholischen Gemeinden entschieden hemmend in den Weg treten sollte, ist wohl nicht anzunehmen, da solches der in Preußen geltenden Gewissensfreiheit widerstreiten würde, wie sich in dieser Beziehung denn auch bereits ein Erkenntniß des Ober-Censurgerichts zu Gunsten der deutsch-katholischen Gemeinden ausgesprochen hat. Ob aber namentlich den deutsch-katholischen Gemeinden im Fürstbisthum Breslau nicht mehrere Kämpfe bevorstehen möchten, ist eine Frage, die man vielleicht nicht unbedingt verneinend beantworten kann. Es läßt sich nicht voraus bestimmen, zu welcher Bedeutung und Größe die jetzige kirchliche Bewegung, die vielleicht bis jetzt nur als ein sich äußerndes Anzeichen zu betrachten ist und nur der Vorläufer größerer Ereignisse ist, im Laufe der nach allen Seiten hin kreisenden Zeit gelangen kann. Wie die Weltgeschichte lehrt, ist Widerstand von Seite der öffentlichen Gewalt in solchen Dingen die mächtigste Förderung."

** **Aus der Provinz Posen**, im März. Das lang erwartete Grundsteuer-Gesetz für das Großherzogthum Posen bezweckt, wie uns ein Artikel in Nr. 300 der Bresl. Ztg. v. J. belehrt hat, nur die Gleichstellung der Mitglieder ein und derselben Gemeine, dagegen wird das bisherige Mißverhältniß unter den verschiedenen Gemeinen, so wie der einzelnen Güter gegen einander, nach wie vor fortbestehen. Die Grundbesitzer haben von der nächsten Zukunft wohl kaum eine anderweitige Regulirung der Grundsteuer zu erwarten, um so nothwendiger scheint deshalb eine Reform des bisherigen Vertheilungssystems der Kreis-Kommunal-Abgaben, welches schon seit so langer Zeit auf die bestehende Grund- oder Offiara-Steuer basirt ist. — Es ist hierüber, so viel uns bekannt, noch nie öffentlich gesprochen, und wir glauben während der gegenwärtigen Berathungen der Posener Stände einen passenden Zeitpunkt zu wählen, wenn wir diesen Gegenstand vor das Forum der Oeffentlichkeit bringen. — Bekanntlich sind bisher im Posenschen mit wenigen Ausnahmen die Kreis-Kommunalbeiträge nach der Offiarasteuer repartirt worden, wobei man gewöhnlich einen Theil derselben nach der Rauchfangs-Steuer aufgebracht hat, damit diejenigen, welche keine Offiara zahlen, doch nicht ganz unbesteuert fortkommen. — Gründete sich die Offiara auf den Rein-Ertrag der Güter, wie er jetzt ist, so wäre diese Art der Aufbringung der Kommunalbeiträge allerdings die angemessenste. Es ist aber notorisch, daß die Offiara sich bei vielen Gütern hauptsächlich auf Einnahmen gründet, die theils im Laufe der Zeit sich vermindert haben, theils durch Staatsgesetze aufgehoben sind. Bekannt ist, daß von zweien Gütern von gleichem Rein-Ertrage das eine mitunter wohl zehn Mal so viel Offiara zahlen muß, als das andere. — Die Einnahmen des ersteren sind also durch Gesetzeskraft theilweise dem allgemeinen Wohle geopfert, die Offiara, die sich auf diese Einnahmen gründet, muß aber fortgezahlt werden; außerdem muß es aber noch zu den Bedürfnissen und Einrichtungen des Kreises, von denen beide Güter gleiche Vortheile haben, einen zehnfach höhern Beitrag leisten. — Freilich sind diese Beiträge bisher nicht so hoch gekommen, daß sie für den betheiligten Grundbesitzer unerschwinglich gewesen wären, allein die Ueberbürdung des einen Theils der Kreis-Einsassen zum Vortheil des größeren Theils möchte immerhin nicht zu rechtfertigen sein, und wird jetzt durch die Verordnung vom 21. Juli 1843, den Provinzial-Straßenbau im Großherzogthum Posen betreffend, noch augenscheinlicher und drückender. Hiernach wird dem Großherzogthum Posen die Verpflichtung auferlegt, im Laufe von 15 Jahren die Summe von 600,000 Rthlr. zu zahlen. Diese Summe ist nach Verhältniß der direkten Steuern auf die Kreise vertheilt worden; die Kreise haben solche wieder auf ihre Einsassen repartirt, und zwar nach denselben Grundsätzen, nach welchen die Grundstücke mit hoher Offiara auch wieder hohe Beiträge leisten müssen. — Neben diesen Chaussee-Beiträgen, zu denen die Kreise verpflichtet sind, hat sich unter ihnen eine Concurrenz in Anerbietung freiwilliger Beiträge dadurch eröffnet, daß diejenigen Kreise, welche sich durch solche Offerten vor andern auszeichnen, vorzugsweise und zuerst durch Chausseebauten berücksichtigt werden sollen. Bei dem großen Mangel und Bedürfniß von Chausseen hat der Wunsch, solche zu besitzen, die Anerbietungen mancher Kreise auf außerordentliche Summen gesteigert. — Bei Repartition dieser Beiträge entspann sich in vielen Kreisen, wie sonst bei der der Kommunalbeiträge, ein Kampf, der diesmal desto lebhafter war, um je größere Summen es sich handelte. Aber auch hier wurde entweder der ganze Beitrag oder wenigstens der größte Theil auf die Offiara gelegt. Die opponirende Minderzahl ist durch die Beschlüsse der Mehrzahl gebunden, und wer nicht bezahlt oder bezahlen kann, der hat zu erwarten, daß die sogenannten freiwilligen Beiträge durch Execution beigetrieben werden. — Es sind uns Gutsbesitzer bekannt, die auf diese Weise (nicht von mehreren Gütern, sondern von einem Gute mit seinen Vorwerken) 3 — 4000 Thaler Chaussee-Beiträge zu zahlen haben, unter denen einige Tausend Thaler freiwilliger Beiträge, welche nach den gefaßten Beschlüssen in kurzer Zeit gezahlt werden müssen. — Der reiche unverschuldete Gutsbesitzer kann auch solche Summen ohne besondere Anstrengungen hingeben, der verschuldete kann sie aber nicht erschwingen, ohne in seinen Ausgaben Einschränkungen eintreten zu lassen, die nachtheilig auf seine Wirthschaft und auf die Familie, die von ihm abhängig, einwirken, ja, er kann es bei den jetzigen Produktenpreisen vielleicht nicht, ohne seine Existenz zu gefährden. — Wir haben durch Veröffentlichung dieser Thatsachen die Aufmerksamkeit der gegenwärtig in Posen versammelten Stände auf das Bedürfniß eines gleichmäßigeren Maßstabes für die Vertheilung der Kreis-Kommunal- und Chaussee-Beiträge hinlenken, außerdem aber auch die Frage zur Erörterung bringen wollen, ob es nicht zweckmäßiger sei, die durch einzelne Kreise bewilligten freiwilligen Beiträge durch Anleihen der Kreise aufzubringen. — Auf diese Weise würden die gegenwärtigen Besitzer von den hohen Beiträgen nicht so hart betroffen, auch die Nachkommen müßten dazu beitragen, denen hauptsächlich der Nutzen der Chausseen zu statten kommt, und dem Ackerbau und der Industrie würden nicht so bedeutende und so dringend nothwendige Kapitale entzogen, die in unserer geldarmen Provinz so schwer zu ersetzen sind.

Koblenz, 15. Febr. So eben erzählt man sich hier allgemein, daß von Sr. Majestät dem Könige die Allerhöchste Entschließung an den hier versammelten Landtag eingegangen sei, wonach der Antrag des Letztern, den Abgeordneten Brust von Boppard, ungeachtet der gegen denselben schwebenden Untersuchung hierhin einzuberufen, abschlägig beschieden worden sei. Der Stellvertreter des Hrn. Brust, Hr. Weinkauf von Kreuznach, der gleich bei Eröffnung des Landtages anstatt des Ersteren hier eingetroffen war, jedoch wegen seines Erscheinens in den Sitzungen Schwierigkeiten erfahren hatte, bleibt nunmehr hier, um an den Landtagsverhandlungen Theil zu nehmen. (Elberf. Z.)

Elberfeld, 28. Febr. Auch in Wesel haben die Grundsätze der christ-katholisch-apostolischen Gemeinde Anhänger gefunden. (Elberf. Z.)

Die Constituirung einer deutsch-katholischen Gemeinde in Barmen und Elberfeld ist ein für die religiösen Beziehungen dieser Gegend wichtigeres Ereigniß, als es vielleicht anfangs den Anschein hatte. Es sollen nämlich eine nicht unbedeutende Anzahl Protestanten gleichfalls entschlossen sein, der neuen Kirche beizutreten, da für sie die Anmaßungen und Tendenzen der streng pietistischen Partei ihrer Geistlichkeit noch drückender sind, als die römische Hierarchie nur immer sein kann. (Rhein. Beob.)

Deutschland.

Stuttgart, 27. Feb. Nachdem in der gestrigen Sitzung der Abgeordneten das Protokoll über die geheime Sitzung vom 7. Febr. genehmigt wurde, theilen nunmehr die hiesigen Blätter den Bericht über die in dieser Sitzung stattgehabte Berathung der Antwortsadresse auf die Thronrede mit. In dies-

ser Berathung kamen die Redner auf verschiedene interessante Punkte. Abg. Teufel bemerkte u. A. zunächst in Bezug auf die Stelle des Adresseentwurfs, worin von dem raschen Bau der Bundesfestungen die Rede ist, „daß, so lange der Schwarzwald nicht befestiget sei, das Land einer kräftigen Schutzwehr entbehre", welche Ansicht von mehreren Seiten unterstützt wurde, u. A. von Dörtenbach, welcher bemerkte, daß die Vollendung der Bundesfestungen noch keine Vollendung des Vertheidigungssystemes von Deutschland begreife. Frhr. v. Wöllwarth setzt auf die Kraft waffengeübter Männer mehr Vertrauen, als auf die Stärke der Mauern. Römer sagte: „Wenn man sich über die Vollendung des materiellen Vertheidigungssystems in Deutschland so klar ausspreche, so glaube er, daß auch die Vollendung des geistigen Vertheidigungssystems mit ebenso klaren Worten in die Adresse aufgenommen werden sollte. Nicht sowohl jene Befestigungen in Deutschland seien es, welche einen sichern Schutz gewähren, sondern es sei dies vielmehr die Eintracht im Innern, und diese könne nur gehoben werden durch möglichste Gleichförmigkeit in der Gesetzgebung und diejenigen Konzessionen, deren ein gebildetes Volk würdig sei, und die es von Rechtswegen fordern könne. Hier stehe in erster Linie die Konzession der Preßfreiheit; deshalb sollte sie als das allgemeinste und sicherndste Gut erwähnt werden. Er hätte in dieser Hinsicht noch mehrere Anträge zu stellen, besonders hinsichtlich einer möglichst baldigen Revision des Strafgesetzbuches; denn obgleich es erst sechs Jahre bestehe, sei es doch schon zu einer wahren Landes-Calamität geworden. Er enthalte sich hierüber eines Antrags, weil er zu glauben Ursache habe, daß innerhalb der gegenwärtigen Landtags-Periode die Regierung eine Revision beantragen werde, und beschränke sich darauf, den Antrag zu stellen, in der Stelle der Adresse, welche sich auf die geistige Entwickelung Deutschlands beziehe, speciell anzudeuten, daß darunter die Preßfreiheit verstanden sei."

(Schw. M.)

Julian Chownitz, der jetzige Redakteur der „Ulmer Schnellpost", sagt sich in der neuesten Nummer dieses Blattes durch einen energisch abgefaßten Absagebrief an die Hierarchie, überschrieben: „Meine Lossage von Rom," — gleich Ronge, Czersky, Licht, Blum, Regenbrecht und den andern zahllosen Katholiken, öffentlich und feierlich vom römischen Papste los, mit dem Wunsche, die in seiner Nähe wohnenden christkatholischen Glaubensgenossen möchten bald ein Gleiches thun. Zu diesem Behufe will er nächstens einen Aufruf und eine Einladung zu gemeinsamer friedlicher Berathung an sie ergehen lassen. „Die süddeutschen Katholiken sollen — sagt er — hinter den übrigen des Vaterlandes nicht zurückbleiben."

Im hiesigen „Beobachter" liest man folgende Worte eines katholischen Pfarrers: „Die liberalrn katholischen Geistlichen sehnen sich nicht in die gute alte Zeit zurück, sondern fühlen sich glücklich, nicht mehr unter dem reinen Kirchenregiment, sondern unter Gesetzen zu stehen, welche ihnen eine rechtliche Stellung dem Staate und der Kirche gegenüber verschafft haben. Wohl mochte im Mittelalter und selbst noch in vielen Staaten bis in die neueste Zeit die Kirche die Seele und der Mittelpunkt des Staats sein; aber diese Zeiten sind vorüber, die Kirche ist von jetzt an nur noch ein Glied des Staatsorganismus. Hierin liegen offenbar auch allein die wahren Motive moderner Religions-Differenzen. Rom will seine alte Herrschaft nicht aufgeben und wendet zu diesem Zwecke alle seine Mittel an. Allein bei all dem steht das fest, daß im Hintergrunde der Zukunft noch andere religiöse Fragen schlummern, und auf dem durchwühlten Boden des 19ten Jahrhunderts eine ganz andere Saat als Jesuiten, Redemptoristen rc. emporschießen werde. Fort also mit Sektenhaß und Zelotismus, die Wahrheit wandelt unter vielen Fahnen, und keine dogmatische Partei hat das Recht, die andere als die Partei der Lüge zu brandmarken. Zeiget doch nicht vor dem Ausland eure Schwäche! Vereinigt euch in der Liebe zu Vaterland, verfassungsmäßiger Freiheit und gesetzlichem Fortschritt. Hierzu aber sind Eintracht und Bruderliebe nöthig. — Ein katholischer Pfarrer."

Augsburg, 26. Febr. Sind wir gut unterrichtet, so wird die sardinische Regierung unverzüglich ein Beobachtungscorps an die schweizerische Grenze rücken lassen; Oesterreich wird ebenfalls zwei oder drei Regimentern einen entsprechenden Befehl ertheilen; die Besetzung der großherzogl. badischen Grenze wird durch den deutschen Bund besorgt und wahrscheinlich durch Bundestruppen bewerkstelligt werden; Frankreich ist bis jetzt mit den übrigen Continental-Kabinetten Hand in Hand gegangen. Man hat Grund zu hoffen, daß diese ernste Demonstration die erwartete Wirkung haben, und entschiedenere Maßregeln sich durch die Rückkehr der Schweiz zu gesetzmäßiger Ordnung als überflüssig erweisen werden. (A. A. Z.)

Da Domprobst Diepenbrock hier sehr viele persönliche Freunde hat, die von der Energie seines Charakters ein Abweichen von seinem einmal ausgesprochenen Willen nicht erwarten zu können glaubten, so ist man jetzt doppelt gespannt darauf, welcher Art wohl die Concessionen seien, die ihn nun doch zur Annahme der Wahl bewogen haben. Möglich, daß die Regierung die kräftigste Mithülfe zur Beseitigung der Wirren in der schlesischen Kirche zugesichert hat. (F. J.)

Mit dem Domdechanten von Diepenbrock in Regensburg wird eifrig um die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zum Fürstbischof von Breslau unterhandelt, und es verlautete schon, derselbe habe sich unter gewissen Bedingungen, deren Erfüllung Hr. von Duesberg garantirt habe, zur Uebernahme bereit erklärt. Man weiß nun, daß der Zustand der Breslauer Diöcese, namentlich auch die jüngsten Vorgänge daselbst Hrn. von Diepenbrocks anfängliche Weigerung veranlaßt hatten. Sollten in Beziehung auf diese jüngsten Vorgänge Forderungen an die preuß. Regierung gestellt sein? Wir können eben so wenig von Diepenbrocks edlem Geiste erwarten, daß er sich zur Aufstellung solcher Bedingungen könne gebrauchen lassen, als von der preußischen Regierung, daß sie um einen solchen Preis in das Rad einer Bewegung griffe, deren weiter Lauf auch für sie den erwünschtesten Umschwung herbeiführen kann. (Weser Z.)

Es war zu erwarten, daß der Hirtenbrief des Bischofs von Mainz bei den Jesuiten, die von Liebe gegen die Genossen eines anderen christlichen Glaubens nichts wissen wollen, das allerhöchste Mißfallen erregen würde. Diese Erwartung findet sich in der Luxemburger Zeitung vom 21. dies. Mts. vollkommen bestätigt. Dieser ächtchristliche Hirtenbrief des ehrwürdigen Oberhirten von Mainz ist der Luxemburgerin unklar und unentschieden. (Rhein. Beob.)

Freiberg, 28. Febr. Das hiesige öffentliche Leben hat seit einiger Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen, wozu namentlich auch die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen beigetragen hat. Die Versammlung zur Berathung einer Petition um freiere Kirchenverfassung, zählte an 600 Theilnehmer. Die Petition hat das Hauptgesuch aus der Leipziger unverändert aufgenommen, steht aber in der Begründung und Ausführung selbstständig da. — Die Mißstimmung über die Spaltungen zwischen dem Offizier-Corps und den Bergakademisten, von denen auf einmal 48 relegirt wurden, dauert fort, und hat sich auch des dem Bergstande nicht angehörigen Civils bemächtigt, in dessen Folge der vierte Theil der Mitglieder des Casino aus der Gesellschaft getreten ist. — Für die Ronge'sche Angelegenheit hat man hier sehr lebhafte Partei ergriffen. Außer einer Adresse an Ronge, die dessen Bestrebungen für „Glaubensfreiheit, Glaubensreinheit und Glaubenswahrheit" die aufrichtigste Anerkennung zollt, ist auch eine Sammlung veranstaltet worden, die bis über 100 Thlr. angestiegen ist.

Darmstadt, 1. März. Der Bischof Kaiser in Mainz hat eine Deputation derjenigen Bittsteller in Offenbach, welche sich in der bekannten Vorstellung an ihn gewendet, zu sich beschieden, um persönlich eine hierauf bezügliche Unterredung mit ihnen zu pflegen. Man ist auf das Ergebniß derselben sehr gespannt. — Am verflossenen Sonntage wurde in Bingen von einem der dortigen Kapläne, in beiden katholischen Kirchen, in ziemlich derben und barschen Ausdrücken, allen Katholiken, die sich während der österlichen Zeit der Gnade und des Heils durch Beichte und Communion nicht theilhaftig machten, bei ihrem Ableben die Verweigerung der Einsegnung angedroht. Ein solches extremes Zwangs- und Schreckenssystem in religiöser Hinsicht, zeigt uns die traurige Verblendung der ultramontanen Geistlichkeit im grellsten Lichte. (F. J.)

Hannover, 27. Febr. Die Entschiedenheit mit welcher Se. Maj. der König den jesuitischen Bestrebungen der katholischen Geistlichkeit unseres Landes entgegentritt, bildet hier vielfach den Stoff der Unterhaltung. Unter Andern wird Folgendes erzählt: Der hiesige Kaufmann und Hoflieferant Carl Schneider — von Geburt ein Katholik — schon seit längerer Zeit leidend, erbittet sich den Besuch eines der hiesigen katholischen Geistlichen. Der Besuch erfolgt, jedoch weigert sich der Geistliche, dem Kranken die Tröstungen seiner Religion zu spenden, weil er seine 11 Kinder nicht in der katholischen Lehre erziehen lasse. Her Schneider läßt diesen Vorfall Sr. Majestät melden, worauf dem betreffenden Geistlichen die Weisung zugeht, entweder sogleich dem Verlangen des Kranken zu willfahren oder binnen einer Stunde Hannover zu räumen. Das verhalf dann Hrn. Schneider zur Erfüllung seines Wunsches. Eine ähnliche Weisung soll dem Pastor Seiters in Göttingen auf seine ungesetzlichen Versuche, die Frau eines bekannten Professors dahin zu bewegen, ihre Kinder katholisch werden zu lassen, geworden sein. — Bis jetzt haben sich in Hildesheim zweiunddreißig Personen entschlossen, dem neuen deutsch-katholischen Bekenntnisse beizutreten. Auch der Bauernstand nimmt regen Antheil an der Sache. — Als neulich der Pastor Jünemann (an der Magdalenen-Kirche zu Hildesheim) den protestantischen Einwohner Klätscher mit einer katholischen Jungfrau aufbot, legte derselbe zum Beweise seiner Gesinnung zuvor das priesterliche Gewand ab und verrichtete diese Handlung dann in seiner gewöhnlichen Kleidung. Pastor Jünemann gehört zu den vertrautesten Freunden des Bischofs. (Weser-Z.)

Großbritannien.

London, 26. Februar. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Sir Robert Peel auf eine Frage des Lord Mahon, daß die Unterhandlungen mit Frankreich, Belgien und Sachsen Betreffs eines inter-nationalen Verlagsrechts zu Nichts geführt hätten. Seitdem seien indessen desfallsige Unterhandlungen mit Preußen angeknüpft worden, die freilich noch schwebten; er hoffe jedoch, daß dieselben bald zu einem befriedigenden Resultate hingeführt würden, was alsdann die Basis neuer Unterhandlungen mit andern Ländern werden könnte. Sollte indessen Preußen die gestellten Bedingungen abweisen, so würde er kein Bedenken tragen, Abschriften der desfallsigen Korrespondenz auf den Tisch des Hauses niederzulegen. In der heutigen Sitzung brachte Sir Rob. Inglis den Zustand der durch unsere Kreuzer befreiten Neger zur Sprache und beschwerte sich, daß nicht nach den bestehenden Vorschriften gehandelt würde, auch daß diese selbst manches zu wünschen übrig ließen. Auch denunziirte er das Bestehen eines Sklavenhandels an der Ostküste von Afrika, von wo aus unsere eigene Kolonie auf Mauritius und die französische Kolonie daselbst mit Sklaven versehen werden. Herr Hutt schlug vor, daß man die Neger als freie Arbeiter in Westindien zulassen solle, als die beste Art den Sklavenhandel zu unterdrücken. Herr Aglionby beschwerte sich über das Benehmen der kirchlichen Missions-Gesellschaft, welche dahin intriguirt habe, daß keine Untersuchung wegen des Zustandes auf Neuseeland vom Parlament angeordnet werde. Sir James Graham legte seine Bill zur Revision des Medizinalwesens vor; sie hält die in der am Schluß der vorigen Session vorgelegten Bill enthaltenen Prinzipien fest: Errichtung eines Gesundheits-Conseils, Abschaffung aller Monopole in der medizinischen Praxis, Registrirung aller geprüften Aerzte. Indeß kommen noch eine Menge Detail-Verbesserungen hinzu, welche sich in der letzten Bill nicht befanden, und die wirklich unser Medizinalwesen der Höhe und Würde der Wissenschaft näher bringen. Die Bill erhielt die erste Lesung.

Wie sehr auch die englische Regierung bei ihren jetzigen Anträgen auf Vermehrung der britischen Seemacht ihre wahren Absichten verschleiern mag, so enthalten dieselben doch so viel den ostensiblen Versicherungen Widersprechendes, daß kein aufmerksamer Beobachter darüber nur einen Augenblick getäuscht werden kann. Die Unterstützung des britischen Handels muß zur Folie dienen, warum man so große und viele Dampfschiffe bauen will, und dieser nationale Hebel soll John Bull in Bewegung setzen, damit er neuen Steuern, oder wenigstens der Fortdauer der gegenwärtigen so ergiebigen nicht widerspricht. Allein in welchen Beziehungen zum Handel stehen denn die Befestigungen der englischen Küsten? und wenn sie in einigen fernen Beziehungen mit demselben ständen, wozu soll ihm denn die projektirte Befestigung Londons durch eine pariser Enbastillirung nützen? Diese Landbefestigungen mit den Seerüstungen vereint, zeigen auf einen höhern Zweck hin, als die Beschützung des englischen Handels. England sieht das „herzliche Einverständniß" mit Frankreich, ungeachtet aller künstlichen Stützen, die man ihm giebt, immer mehr wanken, die Bewegungspartei in Frankreich immer mehr Terrain gewinnen, und bei der Möglichkeit eines baldigen Ablebens Ludwig Philipp's, und der Gewißheit der Unpopularität der künftigen Regentschaft, will es sich vor allen Chancen der französischen Politik schützen.*)

*) Bemerkenswerth ist, daß auch Rußland seine Flotte bedeutend verstärkt.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 55 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 6. März 1845.

Frankreich.

** **Paris**, 27. Febr. Die Verhandlungen der Deputirtenkammer sind in den letzten Tagen in unsern Zeitungen auf eine wunderbare Weise zusammengeschrumpft; sie betreffen die neue Organisation des Staatsrathes, für die sich die Masse nicht interessirt, dagegen taucht eine neue politische Frage auf, welche bei ihrer parlamentarischen Verhandlung große Debatten erregen wird, es ist die von den Comptabilitäten. Der Antrag geht von Hrn. Remusat aus, und bezweckt die Vergrößerung des Kreises der Incomptabilitäten. Mit diesen barbarischen Worten wird bekanntlich bezeichnet, daß die Staatsbeamten in geringerer Zahl, als bisher, fähig sein sollen, Deputirte zu werden, und nach dem Remusat'schen Antrage, möchte man die Sache fast so stellen, sie sollen, mit einigen Ausnahmen, diese Fähigkeit ganz verlieren. Alle Bureaus der Kammer haben die Vorlesung des Antrages in der öffentlichen Sitzung der Kammer genehmigt, und alle unsere Zeitungen beschäftigen sich natürlich mit dieser allerdings wichtigen Angelegenheit. Die ministeriellen Blätter sind natürlich gegen den Antrag, die Oppositionsblätter aber sämmtlich dafür, sie vertheidigen ihn mit Wärme, weil sie darin den ersten Schritt zu einer parlamentarischen Reform erblicken. Uebrigens ist nicht daran zu denken, daß der Vorschlag in diesem Jahre durchgehen werde, denn wenn auch gegenwärtig eine bedeutende Zahl von Beamtendeputirten in der Kammer mit Hrn. Guizot zerfallen ist, so denken sie doch nicht daran, sich selbst aus der Kammer hinaus zu ballotiren. Eine zweite parlamentarische Angelegenheit von Interesse sind die Fragen, welche wegen Umwandlung der 5proz. Rente an den Finanzminister gerichtet werden sollen. Das Ministerium rechnet jedoch auch in dieser Beziehung auf eine Majorität, und mithin auf eine weitere Vertagung der Maßregel, die besonders bei Hofe unbeliebt ist, wo man viel Geld in 5proz. Renten angelegt hat. In der Zeitungsliteratur macht ein Federkampf zwischen den Hrn. Cormenin (Timon) und Isambert einiges Aufsehen; es handelt sich um die Verantwortlichkeit der Minister vor den Kammern. — Die Ereignisse in der Schweiz erregen hier immer größere Aufmerksamkeit, nach der Revue de Paris hat der König Hrn. Rossi nach Rom gesandt, um den Papst zu vermögen, daß er seiner hohen Geistlichkeit in der Schweiz zu gelindern Maßregeln rathe. Man sprach hier sogar von bevorstehenden bewaffneten und unbewaffneten Interventionen, indeß glaubt man nicht daran. — Der Marschall Soult hat nun auch die letzten, noch ausgeschlossen gewesenen 17 Zöglinge der polytechnischen Schule in dieselbe zurückberufen. Hr. Villemain hat in der letzten Sitzung der Academie franc. wieder seine Stelle als ordentlicher Sekretär derselben angenommen. Er ist vollkommen wieder hergestellt.

Niederlande.

Haag, 26. Febr. Man meldet aus Vliessingen vom 23. Febr.: Heute wurde ein 125 M. starkes von dem Major Oudemans befehligtes Detaschement des hier garnisonirenden 7. Infanterie-Regiments auf dem Dampfboot de Schelde eingeschifft, um nach Zierikzee transportirt zu werden, wo ein am 20. d. M. ausgebrochener Volkstumult und die dadurch stattgefundenen Unordnungen das Einschreiten der bewaffneten Macht dringend nöthig machten. Ueber diese Volksbewegung sind allerlei Gerüchte und Details im Umlaufe. Die nächste Veranlassung dazu soll Unzufriedenheit gegen die Aufkäufer der Möbel von Steuerpflichtigen, welchen in Folge der Nichtzahlung der Steuern ihre Habe verkauft wurde, gewesen sein. Die in Vliessingen verlautenden Einzelheiten über diesen Vorfall sind indeß zu verschieden, als daß sie unter Verbürgung der Wahrheit mitgetheilt werden könnten.

Schweiz.

Aarau, 25. Febr. Die Luzerner Flüchtlinge, an der Zahl viele Hundert, halten heute in Reinach, nahe an der Luzerner Gränze, große Heerschau. Sie sind bewaffnet und führen eine Fahne mit der Inschrift: „Sieg oder Tod!" Wenn es dieser Condé'schen Armee nicht an Muth gebricht, in die verlassene Heimath einzubrechen, so ist man hier überzeugt, daß es ihnen gelingen werde, das verhaßte Regiment zu stürzen. Nur sollen sie sich hüten, fremde Hülfe mit sich zu nehmen und sich auf die Freischaaren zu verlassen, indem sich alle Parteien des in sich zerrissenen Kantons Luzern gegen die fremde Invasion erheben würden.

Die Nachrichten aus dem Kanton Freiburg lauten düsterer. Am 25sten sollte das zweite Infanterie-Bataillon (aus den Bezirken Murten, Dompierres, Stäffis und Surpierres) unter Oberstlieutenant Appenthel einrücken und an die Freiburger Gränze verlegt werden. Die Stimmung in der Stadt ist im höchsten Grade gespannt und man fürchtet schlimme Auftritte. Die Kirchen sind den ganzen Tag über mit Zuhörern gefüllt und von den Kanzeln herab wird der Kreuzzug gegen den Liberalismus gepredigt.

Waadt. In Morges wurde Sonntags während des Gottesdienstes ein Freiheitsbaum vor die Kirche gepflanzt unter dem Geschrei: à bas la religion! Die Vorbeigehenden wurden gezwungen, darum zu tanzen. In Lausanne hat man einen alten Geistlichen der église nationale, der seine Zustimmung zur Revolution verweigerte, in effigie verbrannt. — In Genf ist alles ruhig.

In den letzten Wochen sind zu Lausanne drei Katholiken zur reformirten Kirche übergetreten: ein im Wallis niedergelassener deutscher Schweizer, ein Priester aus dem Bisthum Clermont und ein junger Mann aus dem Pruntrutischen, der beim Hrn. Nuntius d'Andrea zu Luzern eine Sekretärstelle versehen hatte und durch die unmittelbare Anschauung des Lebens und Wirkens dieses Beamteten zu seinem Schritt bewogen wurde. Bei diesem Anlaß ist es denn auch zur Gewißheit geworden, daß die päpstliche Nuntiatur in jedem Kapitel der katholischen Geistlichkeit der Schweiz einen Berichterstatter angestellt hat, der über jedes Mitglied alle Vierteljahr vertraute Mittheilungen zu machen hat, und daß diese von der Nuntiatur in ein besonderes Buch eingetragen werden. In der Regel hat der jeweilige Dekan die Berichte zu erstatten, besitzt er aber das Vertrauen des Nuntius nicht, so wird ein anderer Kapitular damit beauftragt.

Wallis. Die Regierung hat einige Kompagnien des Kontingents unter die Waffen gerufen. Drei bis vier Kompagnien haben den Befehl erhalten, die Defilés von St. Moriz und Trient zu besetzen; sie werden am 25. Abends in ihre Positionen einrücken.

Italien.

Rom, 13. Februar. Nachdem von der faktiösen Partei in Ravenna nun auch ein zum Racheopfer ausersehener Offizier der dort in Garnison liegenden Schweizer getödtet wurde, hat die Regierung von Bologna aus eine Abtheilung der Kriminalkommission nach jener Stadt beordert, um den Prozeß gegen mehrere des Mordes verdächtige Individuen einzuleiten. Man sagt, die Regierung beabsichtige als Züchtigung für Ravenna, wo sich seit geraumer Zeit unter einem Theil der Bewohner ein Geist der Widersetzlichkeit kund gegeben, die dort residirende Legation aufzuheben und nach Faenza zu verlegen, wodurch letztere Stadt als Hauptstadt der Legation in eben dem Maße an Bedeutung gewinnen, wie jene in Nachtheil gerathen würde. — Auch in Ancona sind Vorkommnisse gewesen, welche einen unangenehmen Eindruck gemacht, und es ist eine Gerichtsperson wegen ihres Betragens unter Prozeß gestellt. — Briefe aus Bologna melden, daß man am letzten Abend des Carnevals unter dem Theater eine Höllenmaschine mit brennender Lunte noch zeitig genug entdeckt habe.*) Diese schwarze That schreibt man übrigens weniger einem politischen Complott, als Räubern und Dieben zu, welche sich des in einem Festsaal aufgestellten werthvollen Silbergeräths bei der allgemeinen Verwirrung bemächtigen wollten. — In Ravenna hat der Cardinal Massimo als Legat eine Proklamation erlassen, worin er alle friedlich gesinnten Unterthanen vor den Umtrieben der Faktionisten warnt, und zur Ruhe, sowie zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnt. Wie man vernimmt, hat man in jener Stadt die Militairkaserne, ein ehemaligs Kloster, mit sammt den Bewohern in die Luft sprengen wollen. An diesem Treiben der Liberalen nimmt indeß das Volk keinen Antheil, daher auch wohl die Ruhe und Furchtlosigkeit der Regierung, welcher die Lage der Finanzen wie es scheint mehr zu denken giebt, als die unfruchtbare Rastlosigkeit jener wenigen Malcontenten. (A. Z.)

*) Vergl. unsere vorgestrige Correspondenz aus Paris. Red.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 5. März. Wie wir vernehmen, hat der geachtete hiesige Arzt, Herr Dr. Lindner, welcher schon mehreren milden Anstalten Breslau's, z. B. den Klöstern der barmherzigen Brüder und den Elisabetinerinnen bedeutende Schenkungen gemacht hat, in diesen Tagen den hiesigen Erziehungsanstalten für Taubstumme und für Blinde 3000 Thaler zu gleichen Theilen geschenkt.

* **Breslau**, 4. März. Unsere gestrige Mittheilung über die Aussichten zur Einräumung einer Kirche für die hier sich bildende christ-katholische Gemeinde ist dahin zu berichtigen, daß ein hochlöbl. Magistrat sich doch veranlaßt gefunden, zu diesem Zwecke einstweilen die hiesige Armenhauskirche den Mitgliedern zur Disposition zu stellen. Es wird demnach in jenem Betsaale schon Sonntag den 9. März um 9½ Uhr der neugeordnete Gottesdienst seinen Anfang nehmen. Da indeß das Lokal kaum die Gemeindeglieder fassen dürfte, so kann der Zutritt zu dieser Feier nur gegen Vorzeigung der „Mitgliedskarte" den Zunächstbetheiligten gestattet werden. Außerdem hat die Gemeide sich geeinigt über die Wahl der Kleidung des Geistlichen, eines Organisten und Kirchendieners. — Zur Ausstattung des Gottesdienstes sind ihr bereits zugekommen von Hrn. Kaufmann Zwinger: ein Paar silberne Altarleuchter nebst Kerzen, von Frau Stadträthin Korn ein Altar-Crucifix aus Elfenbein, als Antike von hohem Werth; von einem Ungenannten: ein silberner Abendmahlskelch nebst Patene; mehre Bücher für den gottesdienstlichen Gebrauch von Hrn. Buchhändler Weinhold. Von einigen Verehrern des Herrn Ronge ist demselben ein werthvoller Siegelring geschenkt worden.

Bitte an die christ-katholische Kirchen-Gemeinde zu Breslau.

Eine große Anzahl evangelischer und katholischer Christen erwarten mit Ungeduld und Sehnsucht den Moment der Anerkennung der hiesigen christ-katholischen Kirche, als einer ecclesia recepta, durch den Staat, um derselben, wie jetzt in ihrem Herzen, dann auch öffentlich beitreten zu können, nicht nur, weil das ächt christliche Bekenntniß dieser Kirche mit der einem Jeden gestatteten freien Forschung auch den Denker befriedigt, dann aber auch, weil es Pflicht eines Jeden ist, den in der Stiftung dieser Kirche liegenden zweiten Akt der Reformation in majorem hominis gloriam — (ein viel mehr Vernünftiges enthaltender Satz, als die jesuitische Devise: „in majorem dei gloriam", ein Motto, das nur menschlicher Dünkel und menschliche Ueberhebung erfinden konnte) — nach Kräften zu unterstützen. Die Hauptgrundsätze der christlichen Moral: liebe deinen Nächsten, wie dich selbst, bete Gott im Geist und in der Wahrheit an, prüfe Alles und das Beste behalte, zur Geltung zu bringen und über starre, nichtssagende, zum Theil verwerfliche Formen und Dogmen zu erheben, hinsichts deren es ganz gleichgiltig ist, wie sie sich der Einzelne auslegt und darüber denkt, ist die Aufgabe der Zeit und wird den Zeitgenossen ebenso zum künftigen Ruhme gereichen, wenn Geistesbildung und der Gedanke immer mehr Gemeingut sein werden, wie die Epoche der Reformation ein ewiger Glanzpunkt in der Geschichte Deutschlands ist. Es ergeht daher die dringende Bitte an die hiesige christ-katholische Gemeinde und deren Herren Vorsteher, Alles zu thun, um die gedachte Anerkennung möglichst bald zu vermitteln und es nicht blos bei schriftlichen Gesuchen bewenden zu lassen, sondern durch eine Deputation an den Stufen des Thrones die Bitten wahrhaft gläubiger Christen niederzulegen. Unus pro multis.

Mannigfaltiges.

— (Z) **Berlin**, 3. März. Die Post hat jetzt die Eisenbahnen entlang einen Staffettendienst eingerichtet, der sich sehr zweckmäßig erweist. — Gestern Mittag kam hier ein Mordanfall eigener Art vor. In der Nähe des Schauspielhauses schoß nämlich ein Mensch auf freier Straße auf einen Mann ein Pistol ab. Die näheren Verhältnisse sind noch nicht bekannt geworden; es ergab sich aber, daß der Thäter noch ein zweites geladenes Pistol bei sich hatte. Das Publikum bemächtigte sich seiner, richtete ihn fürchterlich zu und brachte ihn zuletzt blutrünstig und mit zerfetzten Kleidern nach der Wache in der Mauerstraße; man sagt, daß der Mensch wahnsinnig sei. — Sie hatten vor Kurzem erwähnt, daß einer der Besitzer der Bremer Zeitung hier in Berlin war, um einen neuen Redakteur für diese Zeitung anzuwerben, das in der neuesten Zeit aus einem ziemlich obscuren Blatte ein sehr beachtungs-

werthes geworden ist und auch noch eine Vergrößerung seines Formats beabsichtigt. Gegenwärtig erfährt man, daß diese Reise nicht fruchtlos war, indeß soll keiner der bis jetzt genannten Publizisten, sondern der zweite Redakteur der Haude- und Spenerschen Zeitung, der Dr. Wohlbrück, ein sehr talentvoller und kundiger Mann in seinem Fach, die Stelle übernommen haben, die ihm eine bedeutende Besserung seines Gehalts und eine ausgedehnte Wirksamkeit verspricht. Der Dr. W. wird seine hiesigen Verbindungen benutzen, um dem Institut neue Kräfte zuzuwenden und seine Nebenbuhlerin, die Weserzeitung, wird dadurch einen schweren Stand erhalten. Der neue Redakteur hat eine gute Schule durchgemacht; er war längere Jahre in seiner bisherigen Stellung und kennt somit ganz sein Geschäft, das so gut wie jedes andere gelernt werden muß, wenn es mit Erfolg getrieben werden soll. — Vom Lokalverein für die Hebung der arbeitenden Klassen vernimmt man nichts mehr, als daß er bei der letzten Studentenschlittenfahrt ebenfalls mitfigurirte; im Allgemeinen zweifelt man daran, daß er die höhere Bestätigung erhalten werde; vorläufig wäre er auch nicht einmal nothwendig, denn die eigentlichen Arbeiter haben vollauf zu thun und in manchen Zweigen so bedeutend, doß es an Arbeitern fehlt, dagegen klagen die Meister, denen die Kälte eine größere Ausgabe verursacht und den Verdienst schmälert. Man glaubt, daß in der Folge die Regierung in dieser Sache die Initiative ergreifen werde, wie es überhaupt wohl in einem Staate von unserer Verfassung geschehen muß, wenn dergleichen Unternehmungen ohne Collision und segensreich durchgeführt werden sollen. Man hat England nachahmen wollen, ohne englischen Grund und Boden zu haben; es ist ein Verkennen der Verhältnisse von mehr als einer Seite, aus dem nur Verdrießlichkeiten erwachsen. Alle solche Unternehmungen treten mit unserem Staatsgebäude, das nach seiner Grundidee keine Thätigkeit der Art außer sich bestehen lassen kann, mehr oder weniger in eine Art Opposition, die mindestens kompromittirt, was sich sogleich ändert, sobald der Staat die Initiative ergreift, die Direktion übernimmt. Es ist nicht gut, daß man dieß übersehen hat. — Unser Hypothekenverein soll die beste Aussicht auf Erfolg haben. Die Anmeldungen von Hauseigenthümern, welche denselben in Anspruch nehmen, sind zahlreich; aber interessant ist es auch in dieser Beziehung, daß die allgemeine Volksmeinung das Institut zu einem königlichen stempelt und glaubt, daß die Regierung dasselbe eingerichtet und die Kapitalien dazu hergegeben habe.

— (Potsdam.) In der Nacht zum 1sten d. ist eine Katze Retterin aus einer großen Feuersgefahr gewesen. In der 2ten Etage eines Hauses war unter einem eingemauerten Kessel wegen der Wäsche noch spät Abends ein starkes Torffeuer angemacht. Darauf hatte sich die Magd, so wie alle Hausbewohner, zu Bett begeben. Spät in der Nacht wird die in einer Kammer neben der Küche schlafende Magd durch eine Katze geweckt, die in derselben Kammer befindlich gewesen war. Dieses Thür springt der Schlafenden auf den Kopf und miaut so kläglich, daß diese erwacht. Bei dem Bemühen, die Katze abzuwehren, wird die Magd munter. Nun empfindet sie einen erstickenden Brandgeruch. Sie steht auf und eilt in die Küche; da steht schon der Fußboden in Gluth. Durch zweckmäßige Anstrengungen wurde der Ausbruch des Feuers verhütet.

(Berichtigung.) In Nr. 53 dies. Ztg. (vom 4. März) soll es Seite 464 Spalte 1 Zeile 69 statt Wechselseitigkeit: Wechselfähigkeit, und Seite 464 Spalte 1 Zeile 85 statt Rechte zu legen: Rechte beizulegen heißen.

Aktien - Markt.

Breslau, 5. März. Der Umsatz in Aktien war ziemlich lebhaft; mehrere sind heute merklich im Preise zurückgegangen.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 124 Gld.
Prior. $103\frac{1}{2}$ Br.
dito Lit. B 4% p. C. $115\frac{1}{2}$ Gld.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4 % p. C. abgest. $118\frac{1}{2}$ bez.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. $96\frac{1}{2}$ Br.
dito Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. $109\frac{1}{6}$ bez. u. Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $110\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114 u. $113\frac{3}{4}$ bez. u. Br.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. $104\frac{1}{2}$ Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 116 Br.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 102 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $105\frac{1}{6}$ bez.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. $111\frac{1}{2}$ u. $111\frac{1}{4}$ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. $116\frac{1}{2}$ Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. $118\frac{1}{6}$ u. $117\frac{1}{2}$ bez. u. G.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. $102\frac{3}{4}$—$102\frac{1}{2}$ bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

In den Breslauer Zeitungen ist schon mehrfach von einer gegen mich gerichteten Denunziation, betreffend den Druck religiöser Schriften, die Rede gewesen, und mehrere meiner sehr zahlreichen und hohen Freunde, Gönner und Bekannten, die ich mit vieler Freude nur nennen kann und darf, werden sich die Sache wohl nicht ganz erklären können. — Die allerdings erfolgte Denunziation, welche mich betrüben mußte, konnte mich wenig berühren; denn wo die Erlaubniß des Staates und Genehmigung des Verlegers oder Verfassers vorwaltet, kann natürlich von einem strafbaren Nachdruck gar nicht mehr die Rede sein. Man hatte auch nur das Drucken für Ronge's Schriften verworfen, das Gegentheil aber ganz gefällig gefunden. Alles muß der Gebildete, Ruhige und Vorurtheilsfreie lesen, um das Wahre, Herrliche und Himmlische vom Falschen und Verwerflichen unterscheiden zu können! Jeder Buchdrucker würde ganz gegen sein Interesse handeln, wenn er eingehende solide Bestellungen, auch wenn selbst der Inhalt seinen eigenen Ansichten und Begriffen wenig entspräche, zurückweisen wollte. — Der Wille, mir Schaden bringen zu wollen, war aber da, und ich kann nur bedauern, daß auf diese Art bei uns die christliche Liebe, edle Duldung und Brüderlichkeit wenig geübt wurde. Den dienstfertigen Denunzianen darf ich indeß nicht verbergen, daß ich meine Befugniß, sie sämmtlich wegen fälschlich unhaltbarer Behauptungen gerichtlich belangen zu können, sehr wohl kenne, indeß für den Augenblick nicht Feindschaft gegen Feindschaft umtauschen will. Schmerzlich war es mir nur, daß sich so mancher ehrenwerthe Name darunter befand, der mir früher so lieblich erklang! — Bisher habe ich mich bei der Redaktion meines Bürgerfreundes stets streng in dem Gebiet des religiösen Friedens bewegt, die Aufnahme derartiger störender Aufsätze von allen Parteien entschieden abgelehnt, gewiß Alles vermieden, was nur irgend den geringsten Anstoß geben konnte, und liegen 22 Jahrgänge meines Bürgerfreundes zum Beweise und zur Begutachtung vor; allein solche planmäßige Einschüchterungen und herbe Fesselungen werden und müssen ihren Zweck gänzlich verfehlen. — Hiermit reiche ich auf's Freundlichste die Hand zu gegenseitiger Liebe, Achtung und bürgerlicher Anhänglichkeit, denn nur diese vermögen uns zu stärken; und sie werden uns schmücken mit Kränzen, die weder die Jahreszeiten noch Ereignisse zu bleichen, entblättern, oder zu vernichten vermögen. Fernere bösliche, etwa mir schädliche Verfolgungen würden mir ganz andere literarische Bahnen vorzeichnen müssen.

Neisse, im März 1845.

Wangenfield, Redakteur des Oberschles. Bürgerfreundes.

Diejenigen Civil- und Militärpersonen, welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden hiermit benachrichtigt, daß solche wegen der vorzunehmenden Revision bis spätestens den 15. März, und zwar täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags, abzuliefern sind. Breslau, den 3. März 1845.

Die Königl. und Universitäts-Bibliothek.

Dr. Elvenich.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militärdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75 gelangen zu lassen, und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei ersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung von uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualifikation zum einjährigen Militärdienst nur von uns oder einer andern Königlichen Departements-Prüfungs-Kommission gültiger Weise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militär- und Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militärpflichtige sein 20. Jahr erreicht, die Anmeldungsgesuche zum einjährigen Militärdienst bei der Departements-Prüfungs-Kommission berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militärpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten.

Uebrigens muß der wirkliche Diensteintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder zum 1. Oktober jeden Jahres erfolgen.

Für diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1845 folgende Termine angesetzt:

am 8. Januar 1845
am 12. März 1845
am 11. Juni 1845
am 1. August 1845
} früh 8 Uhr.

Jedoch müssen die Anmeldung geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen, und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militärpflichtige die Identität seiner Person in oben bezeichnetem Bureau nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste von 1 bis 5 stets beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau, den 8. November 1844.

Königliche Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst.

v. Mutius. Gr. Monts. Woyrsch. Merckel.

Wiederholte Kündigungs-Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsern Kündigungserlaß vom 9. Dezbr. v. J. fordern wir die Inhaber aller damals aufgerufenen, aber bisher **noch nicht eingelieferten Schlesischen Pfandbriefe** wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe, welche in dem nächsten Johannis-Termine durch Baarzahlung des Nennwerthes und bezüglich durch gleichhaltige Pfandbriefe eingelöset werden sollen, unverzüglich an das landschaftliche Depositorium abzuliefern. Wenn die Einlieferung auch bis zu dem vorbezeichneten Verfall-Termine nicht erfolgen sollte, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 6. August 1840 (G.-S. 1840. XVII. 2116.) mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezialhypothek präkludirt, und die Pfandbriefe in Ansehung dieser Spezialhypothek für vernichtet erklärt; es wird dies in den Landschaftsregistern und in den Hypothekenbüchern vermerkt; und die Inhaber werden mit ihren Ansprüchen auf Zahlung des Pfandbriefwerthes nur an die Landschaft verwiesen; die Valuten der gekündigten Pfandbriefe werden auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen, und die Kosten des Aufgebots aus den Zinsen gedeckt werden. — Das spezielle Verzeichniß aller solchergestalt wiederholt aufgerufenen Pfandbriefe liegt hier bei.

Breslau, am 1. März 1845. **Schlesische General-Landschafts-Direktion.**

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum ersten Male: **„Der alte Magister.“** Schauspiel in 4 Akten von Roderich Benedix. (Manuscript.) — Besetzung: Magister Reisland, Hr. Wohlbrück. Rudolph, sein Sohn, Hr. Linden. Hauptmann Rondorf, Hr. Henning. Rölzer, Hr. Pollert. Marie, dessen Tochter, Mad. Pollert. Thuning, Hr. Müller. Baron Winter, Hr. Guinand. Frau Baumwieser, Reisland's Haushälterin, Mad. Brüning. Ein Druckerbursche, Hr. Herrmann. Ein Kellner, Hr. Weßnig jun.

Freitag, zum 6ten Male: **„Der artesische Brunnen.“** Zauber-Posse mit Gesängen und Tänzen in 3 Aufzügen, vom Verfasser des „Weltumseglers wider Willen.“ — Folgende **Dekorationen** sind vom Dekorateur Herrn Pape neu gemalt, und zwar: 1) Gnomengrotte; 2) Landschaft; 3) Lager-Landschaft; 4) Eisgegend am Nordpol; 5) Brunnen-Dekoration; 6) Erz-Tempel. — Die vorkommenden **Tänze** und **militärischen Exerzitien** sind vom Balletmeister Herrn Helmke. — **Sämmtliche Costume** sind nach Angabe der Regie neu ausgeführt von dem Costumier Herrn Wolff.

Als Verlobte empfehlen sich:
Dorothea Rohr.
Adolf Ehrlich.
Jarocin. Pleschen.

Statt besonderer Meldung!
empfehlen sich als Verlobte:
Ida Reimann.
J. N. Münster.
Neisse und Breslau, den 4. März 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 3. d. erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Knaben, beehrt sich fernen Verwandten und Freunden, hiermit ergebenst anzuzeigen:
A. Lorenz, Portraitmaler.
Breslau, den 5. März 1845.

Todes-Anzeige.
Anstatt besonderer Anzeige.

Mit tief verwundetem Herzen, um stille Theilnahme bittend, zeige ich hiermit allen meinen Freunden den heute Nachmittag um 4 Uhr nach langen schweren Leiden erfolgten Tod meiner treuen Lebensgefährtin Caroline Henriette, geb. Klein, ergebenst an.
Jauer, den 3. März 1845.
Balcke.

Todes-Anzeige.

Nach 20tägigen Leiden endete vergangene Nacht 1 Uhr unser innigstgeliebter Sohn und Bruder, der Buchhalter Moritz Breinersdorff, in dem Alter von 31 Jahren sein uns so theures Leben, was im tiefsten Schmerz-Gefühle seinen zahlreichen Freunden und Gönnern anzeigen:
die Hinterbliebenen.
Breslau, den 5. März 1845.

Todes-Anzeige.

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes starb heut um 6¼ Uhr Abends in Folge des Zahnens unser jüngstes Söhnchen Emmo im Alter von 8 Monaten. Fernen Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige die tiefbetrübten Eltern.
Heidersdorf, den 3. März 1845.
v. Holy.
A. v. Holy, geb. v. Wenzky.

Im neuen Konzert-Saale,
Karlsstraße Nr. 37 und Exerzierplatz Nr. 8,
Donnerstag den 6. März:
Abend-Konzert der steyermärkischen Musikgesellschaft.
Anfang 6½ Uhr. Entree zum Saale 5 Sgr., zu den Logen 7½ Sgr.

Altes Theater.

Heute den 6. März große außerordentliche Vorstellung unter Mitwirkung der Gymnastiker Herrn Maurice, Whittoyne und Pediani. — Diese Künstler geben nur noch 5 Vorstellungen — mit verschiedenen Abwechselungen. Zum Beschluß eine komische Pantomime.
C. Price.

Historische Section.

Donnerstag den 6. März Nachmittag 5 Uhr. Hr. Prof. Dr. Guhrauer wird Auszüge aus dem handschriftlichen Reisetagebuche des Breslauschen Kammerbuchhalters F. C. Nierig, von 1663, mittheilen.

Die Aufnahme neuer Schüler
in die Bürgerschule z. heil. Geist erfolgt Sonnabends den 8. März nach 9 Uhr im Schulgebäude.

Fürstens Garten.

Donnerstag den 6. d. Konzert im obern Saale.

Philharmonische Gesellschaft.
Freitag den 7. März c. Abends 7 Uhr:
Concert im König von Ungarn.

Verlorener Wechsel.

Ein von dem Kaufmann J. Cracauer zu Ober-Glogau de dato Breslau den 4. März c. über 191 Rtlr. an meine Ordre ausgestellten, am 4. Juni c. zahlbarer Sola-Wechsel ist verloren gegangen. Indem ich vor dem Ankaufe desselben warne, bitte ich zugleich den Finder, denselben gegen angemessene Belohnung bei dem Kaufm. Hrn. **Fr. W. Hildebrandt**, Blücherplatz Nr. 8, abzugeben.
Carl Drescher aus Goldberg.

Dramatisch - declamatorische
Vorlesungen
von Karl von Holtei.
(Im Saale des Königs von Ungarn, 7 Uhr.)

Dem Wunsche mancher Gönner und Freunde zu genügen, werde ich an drei auf einander folgenden Mittwochen, den zwölften, neunzehnten und sechsundzwanzigsten März folgende Shaksperesche Dramen: König Johann, Cymbeline, Heinrich IV., öffentlich vortragen. Abonnements auf alle drei Abende sind für Ein und einen halben Thaler in der Musikalien-Handlung des Hrn. Grosser, (vormals Cranz) welche gefälligst den Debit übernommen hat, zu erhalten. Eintrittskarten auf einzelne Abende werden für 20 Sgr. ebendaselbst ausgegeben.

Empfehlungswerthe Confirmanden-Geschenke.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen (**Breslau** bei **G. P. Aderholz**) versendet worden:

M. Rosenmüller's
Mitgabe für das ganze Leben

beim Ausgang aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben am Tage der Confirmation der Jugend geheiligt. Dreizehnte Auflage. Durchgesehen von **Chr. Niemeyer**, Pfarrer zu Dedeleben bei Halberstadt. Pracht-Ausgabe mit 6 schönen Stahlstichen und elegant gebunden in 8. Preis 1 Rthlr.

Dieselbe, gewöhnliche Ausgabe, 12te Auflage mit 2 Stahlstichen carton. à ⅔ Rthlr. ist noch zu haben und im Inhalte der erstern gleich.

Evangelischer Glaubensschild,

oder vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der beiden christlichen Hauptkirchen. Zur Selbstbelehrung und Befestigung in evangelischer Glaubenstreue. Von **Carl Ludwig Sackreuter**, Pfarrer. Mit einem Vorwort von Dr. **Zimmerman**, weiland Hofprediger zu Darmstadt. Zweite verbesserte Auflage. 16½ Bogen in 8. broch.
Preis 22½ Sgr. (18 gGr.)

Leitsterne für das Familienleben,

oder Erbauung und Belehrung im Hause. Mit einem Titelkupfer. Herausgegeben von Mag. **Ludwig Würkert**, Superintendent in Waldenburg. 512 Seiten in 8. Mit 1 Stahlstich. Elegant cart.
Preis 20 Sgr. (16 gGr.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 19. November 1843 zu Neisse verstorbenen Special-Oekonomie-Commissarius, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Victor Forche, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17, Theil I. Allgemeinen Land-Rechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.
Breslau, den 10. Dezember 1844.
Königliches Pupillen-Kollegium.

Danksagung.

Am Rande des Grabes stehend, und keine Hoffnung zum Aufleben mehr habend, sandte der gütige Himmel meiner Frau den Herrn Dr. Birkenfeld zu ihrer Rettung. Diesem gelang es durch seinen Eifer, wie durch dessen Umsicht und Fähigkeit, sie dem Tode zu entreißen, und vollkommen wieder herzustellen. Dafür sage ich dem Herrn Dr. Birkenfeld meinen innigst gefühlten Dank und flehe zum Allmächtigen, daß er ihn zum Wohle seiner Mitmenschen noch recht lange erhalte.
Festenberg, den 29. Februar 1845.
Moritz Freund.

Brauereiverpachtung.

Das hiesige, im neuern Styl bequem eingerichtete Dominial-Brauhaus nebst Ausschrot an einige 20 Kretschmer, soll auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden, und ist ein Termin zur Abgabe der Gebote auf
den 26. März d. J.
in hiesiger Wirthschafts-Direktions-Kanzlei angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden können. Auch würde auf einen Verkauf reflektirt werden.
Groß-Strehlitz, den 25. Februar 1845.
Neumann.

Ein tüchtiger Gärtner
findet zu Ostern eine vortheilhafte Anstellung in Fuchshof bei Hainau.
H. von Raumer.

Ein tüchtiger, zuverlässiger Mann findet im Gasthofe zum weißen Adler sofort ein gutes Unterkommen als Haushälter.

Außer den bereits in den Zeitungen angezeigten milden Beiträgen für die bei dem Brande am 8—9. Oktober 1843 verunglückten Bewohnern Bernstadts sind noch folgende Spenden der Wohlthätigkeit eingegangen: 1) von den Hoch- und Wohllöbl. Magisträten: zu Breslau 49 Thl., Brieg abermals 2 Thl. 5 Sgr., Goschütz 2 Thl. 5 Sgr., Hundsfeld 5 Thl. 14 Sgr. 9 Pf., Jauer 94 Thl. 14 Sgr. 9 Pf., Landshut 10 Thl., Lauban 10 Thl., Leobschütz 7 Thl. 29 Sgr. 6 Pf., Liebau 1 Thl., Marklissa 3 Thl. 15 Sgr., Mittelwalde 5 Thl. 25 Sgr. 3 Pf., Münsterberg 8 Thl. 15 Sgr., Namslau abermals 40 Thl., Naumburg a/B. 1 Thl. 5 Sgr., Neisse 10 Thl. 15 Sgr., Neusalz 7 Thl., Oppeln 10 Thl., Pitschen 10 Thl., Rosenberg 3 Thl. 6 Sgr., Schweidnitz statt der früher angezeigten 6 Thl. 27 Sgr. 6 Pf. 7 Thl. 17 Sgr. 6 Pf., also 20 Sgr. mehr, Seidenberg 3 Thl. 7 Sgr., Sprottau 1 Thl. 5 Sgr., Steinau 5 Thl., Winzig 7 Thl. 16 Sgr., Zobten 7 Thl. 19 Sgr. 4 Pf.; Summa: 307 Thl. 7 Sgr. 7 Pf.; — 2) von den Hochwohllöbl. kgl. Landrath-Aemtern: zu Brieg 24 Thl. 8 Sgr. 8 Pf., Kreuzburg abermals 7 Thl. 2 Sgr. 2 Pf., Glatz 1 Thl. 6 Pf., Grottkau 8 Thl. 18 Sgr. 6 Pf., Habelschwert 10 Thl. 27 Sgr., Militsch 19 Thl. 8 Sgr. 6 Pf., Namslau 52 Thl. 18 Sgr. 6 Pf., Neumarkt 21 Thl. 21 Sgr., Ohlau 41 Thl. 9 Pf., Oppeln 8 Thl. 7 Sgr., Schweidnitz 17 Thl. 13 Sgr. 6 Pf., Striegau 3 Thl. 25 Sgr., Trebnitz abermals 44 Thl. 16 Sgr. 2 Pf., Waldenburg 3 Thl. 10 Sgr., Poln.-Wartenberg 26 Thl. 10 Sgr. 9 Pf., Wohlau 2 Thl. 3 Sgr. 8 Pf.; Summa: 292 Thl. 11 Sgr. 8 Pf.; — 3) von den löbl. Gemeinden des Oelser Kreises 23 Thl. 28 Sgr. 11 Pf.; — 4) außerdem: von der hochwürdigen National-Mutterloge in Berlin 20 Thl., Hrn. Rittmeister Pförtner v. der Hölle auf Lampersdorf 100 Thl., Hrn. Grafen v. Dyhrn auf Ulbersdorf durch eine cedirte Schuld 3 Thl. 3 Sgr. 9 Pf., einem Ungenannten in Oels 2 Thl., Hrn. Pastor Fischer in Raake abermals 5 Thl., Hrn. Kaufmann Beer in Hirschberg 2 Thl., Hrn. Weißgerber Kraner in Brieg 1 Thl., dem löbl. Weißgerber-Mittel in Brieg 1 Thlr., Hrn. Kaufmann Schweitzer in Königsberg in Ostpreußen 5 Thl., den Schulkindern zu Patschkey 10 Sgr. 1 Pf., zu Kunzendorf 16 Sgr. 6 Pf., von dem Ertrage der Beschreibung und Geschichte der Stadt Bernstadt von dem Cand. der Theol. Hrn. Schmidt in Brieg 14 Thl. 6 Sgr.; Summa: 154 Thl. 6 Sgr. 4 Pf.; — außerdem stellte der hiesige Gastwirth Efraim eine Fuhre nach Oels unentgeltlich. — Alle eingegangenen milden Beiträge machen zusammen eine Summe von 4226 Thl. 19 Sgr. 10 Pf. aus. Den edlen Gebern, so wie Denjenigen, welche sich der Sammlung unterzogen, statten wir im Namen der durch Ihre freundliche Theilnahme unterstützten Abgebrannten hierdurch den innigsten Dank ab. Möge Gottes schützende Hand Sie vor jedem gleichen Unglück gnädig bewahren! Bernstadt, den 20. Februar 1845.

Der Unterstützungs-Verein für die Abgebrannten in Bernstadt.
Basset. Herrmann. Knoff. Matthias. Reichelt. Scholtz. Scholtz. Ulbrich. Wilcke.

Bei **C. F. A. Günther** in Breslau (Grüne-Baumbrücke Nr. 2) ist soeben erschienen und daselbst, wie in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben:

Die Grundzüge der Ronge'schen Gemeinde-Verfassung

besonders **ihr Glaubens-Bekenntniß**, kritisch beleuchtet und gewürdigt von **A. F. Robert** (Katholik).
8. broch. Preis 2 Sgr.

☞ Beim Antiquar **Friedländer**, Kupferschmiedestraße Nr. 34, vorräthig und billig zu haben: Wiesner's sämmtl. Kreiskarten Schlesiens, 59 Stck. hlbfrzb. und neu Ldp. 13½ f. 7 Rthl. Justiz-Ministerialblatt von 1839 bis incl. Mai 1844, 7½ Rthl. Ladenberg, Preußens Verfahren in Civil- und Criminal-Sachen, 1833 1½ Rthl. Hahn's Jagdrecht, 1836 25 Sgr. Gilly's Landbaukunst in 2 Bdn. 1836 m. 25 Kupft. 3 Rthl. Reinhard Fuchs v. Geyder 1844 1 Rthl. Beck Janko, der ungarische Roßhirt 1841 1⅙ Rthl. Rückert, Morgenländische Sagen und Geschichten, 2 Bde. 1837 Ldp. 3 f. 1⅔ Rthl. Rousseau la confessiou, 4 Bde. 1813 1 Rthl. La nouvelle Héloise, 4 Bde. von demselben 1 Rthl. Harm's Sommer- und Winter-Postille, 2 Bde. 1836 2½ Rthl. Tibiger, das in Schlesien gewaltig eingerissene Lutherthum. 3 Bde. 4. 1 Rthl. Thär's rationelle Landwirthschaft, 4 Bde. hlbfrzb. 1837 6½ Rthl. Trautman's Landwirthschaftslehre, 2 Bde. hlbfrzb. 1814 Ldp. 4 f. 2 Rthl. Morgenbesser's Rechenbuch f. Kaufleute, 1827 Ldp. 2⅓ f. 1½ Rthl. Büchner's Hand-Concordanz 1 Rthl.

Vorzügliche Verbesserung in der Bierbereitung.

Herr Kupferarbeiter **Martens** zu Namslau ist von mir in Stand gesetzt worden, eine besondere Kühlvorrichtung anzufertigen, vermöge welcher die Biere in sehr kurzer Zeit bis zu 14 Grad Reaum., und in wenigen Stunden bis zu 8—9 Grad R., ohne alle Beiwirkung von Luft und Verdunstung abgekühlt, und somit die hauptsächlichste Grundzlage zur Säuerung und geistigem Verluste entfernt werden kann. Vermöge dieser Vorrichtung können nun zu jeder Jahreszeit, auch bei der größten Sonnenhitze, untergährige Lagerbiere angefertigt, den obergährigen Bieren aber das kräftige und erquickende Geistige vorzüglich erhalten werden. Derselbe wird zugleich Anleitung geben können, wie man vermittelst des Dampfes und dieser Vorrichtung in sehr kleinem Raume gute Brauereien wohlfeil einrichten und somit künftig jeder nicht ganz verwahrloste Dorfbrauer endlich gutes Bier liefern kann. — **Branntweinbrennereien** können vermittelst dieser Vorrichtung auch bei der wärmsten Jahreszeit in einem sehr kleinen Raume und in sehr kurzer Zeit die Maische abkühlen und dadurch einen hohen Ertrag sichern. — In den Fürstenthümern Oels, Oppeln, Brieg u. Ratibor hat man sich an Obigen, aus andern Orten an Unterzeichneten deshalb zu wenden.
Groß-Schweinern bei Constadt in Ober-Schlesien, den 1. März 1845.
Gebel, Königl. Regierungs-Direktor a. D.

Beste Apollo-Kerzen, künstliche Wachslichte, nicht rinnende Stearinlichte,

so wie gute trockene **Wasch-** und **Cocosnußöl-Seife** offerirt zu den zeitgemäßesten Preisen:

Franz Karuth, Elisabethstr. Nr. 10.

Haarerzeugendes grünes Kräuteröl,

als das von allen derartigen angepriesenen Fabrikaten **einzig** und **allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige, und als solches vielfach öffentlich anerkannte Mittel**, sowohl auf **gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen**, als durch dessen Gebrauch das **Ausfallen** und **Ergrauen** zu hinden, und den **Grund** zu dem



schönsten Haarwuchse zu legen, empfiehlt in frischester Qualität, à Flacon 25 Sgr.:
E. E. Aubert, alleiniger Erfinder und Verfertiger,
Breslau, Bischofsstraße, Stadt Rom.

Patentirten Würfel-Zucker

empfingen wieder neue Zusendungen und verkaufen Nr. 1 das Pfd. mit 7 Sgr., Nr. 2 das Pfd. mit 6½ Sgr., Nr. 3 das Pfd. mit 6 Sgr. Sämmtliche Sorten bei Entnahme von 5 Pfd. ¼ Sgr. und bei größeren Partieen noch billiger.
Mentzel u. Comp.,
Kupferschmiedestraße Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Keine Hühneraugen mehr!

Ein ganz bewährtes Mittel, um Hühneraugen auf eine schmerzlose und leichte Weise in der kürzesten Zeit für immer auszurotten, ist in Schachteln mit Original-Beschreibung à **10 Sgr.** in Breslau zu haben bei **S. G. Schwartz**, Ohlauer Straße Nr. 21.

Beste Apollo-Kerzen

sind zu haben Schuhbrücke Nr. 36, dem Polizei-Bureau gegenüber, im Comptoir.

Bekanntmachung.

Da in dem am 11. dieses Monats zum Verkauf der, der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Werdermühle, angestandenen Termine, kein annehmliches Gebot abgegeben worden ist, so haben wir zum Verkauf resp. zur Verpachtung derselben einen anderweitigen Licitations-Termin auf

den 29. April dieses Jahres
Vormittags um 10 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt.

Die Mühle, welche ultimo Juni dieses Jahres pachtlos wird, ist massiv gebaut, am Oderstrome gelegen, hat sechs Panster- und zwei Staberrad-Gänge mit stets hinreichender Wasserkraft und wird mit derselben zugleich das an ihrem westlichen Giebel gelegene Bindwerks-Gebäude verkauft oder verpachtet.

Der Situations-Plan der Mühle, so wie die Licitations-Bedingungen liegen in unserer Rathsdiener-Stube zur Einsicht vor.

Breslau, den 28. Februar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt-Gemeinde gehörigen bei Cavallen und Friedewalde, eine halbe Meile von Breslau gelegenen Dominial-Ländereien, bestehend in

390 M. M. 77 □R. Acker,
437 M. M. 33 □R. Wiese,
116 M. M. 28 □R. Hutung und
26 M. M. 93 □R. Gräserei u. Graben

werden Termin Johanni dieses Jahres pachtlos und sollen in 3 Abtheilungen im Wege der Licitation auf 24 Jahre verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf

den 15. April dieses Jahres,
Vormittags um 11 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt und werden die Licitations-Bedingungen vom 15. dieses Monats an in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 4. März 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung des Brot- und Semmel-Bedarfs im Kranken-Hospitale zu Allerheiligen im Wege der Licitation an den Mindestfordernden auf den einjährigen Zeitraum vom 1. April d. J. bis letzten März 1846 verdungen werden. Hierzu steht Termin auf

den 7. März c., Vormittags
um 11 Uhr,

im rathhäuslichen Fürstensaale an, und laden wir hierzu Bietungslustige mit dem Beifügen ein: daß die Bedingungen sowohl in der Schaffnerei des Hospitals, als auch in der Rathsdienerstube zur Einsicht ausgelegt sind.

Breslau, den 16. Februar 1845.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Freiwillige Subhastation.

Das den Isidor Moritzschen Erben gehörige, sub Nr. 23 auf der Fischerei hieselbst belegene sogenannte Archidiakonats-Vorwerk, laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau II. einzusehenden Taxe auf

11,488 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf.

gerichtlich abgeschätzt, soll auf

den 4. September d. J., Vormittags
11 Uhr,

in unserem Instruktionszimmer Nr. 3 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Seibt Behufs der Auseinandersetzung der Besitzer im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Oppeln, den 18. Februar 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des den 24. Jan. 1842 zu Loslau verstorbenen Pfarrers Joseph Richter ist heute der Konkursprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Masse auf

den 8. Mai d. J., Vormittags um
10 Uhr,

vor dem Vicariat-Amtsrath Hrn. Gottwald anberaumt worden. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird mit allen seinen Forderungen an die Masse präkludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 1. Februar 1845.

Bisthums-Capitular-Vicariat-Amt.

Eine fein gebildete junge Person, die auf dem Lande wie in der Stadt Wirthschaften geleitet hat, im Schneidern und Putzmachen vollkommen geübt ist, sich auch der Erziehung von Kindern annehmen will, sucht eine Stelle als Wirthschafterin oder Kammerjungfer. Näheres Ohlauerthor, Stadtgraben Nr. 26, links eine Treppe bei Frau Laufer.

Ring Nr. 30

ist eine freundliche Wohnung von 5 Piecen Ostern zu beziehen.

Auktion.

Am 7ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, Tuch- und Bukskings-, Sammt- und Merino-Reste, so wie gefärbte und weiße Leinwand, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 4. März 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 7ten d. Mts, Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, ein Doppelgewehr, ein Pistol nebst Zündnadel-Einrichtung, zwei eiserne Oefen, ein Billard, zwei kirschbaumene neue Ausziehtische, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe und Galanterie-Papp-Arbeiten, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. März 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Wein-Auktion.

1100 Flaschen Wein, als: Medoc, Laubenheimer, Rüdesheimer, Burgunder, Graves und Ungar sollen

Sonnabend den 8ten d. Mts.,
Nachm. 2½ Uhr, Breitestraße Nr. 42,

versteigert werden.

Breslau, den 5. März 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Das Brau- und Brenn-Urbar des Dominii Wernersdorf im Kreise Bolkenhayn, von jeder der Städte Bolkenhayn und Landeshut eine Meile entfernt, soll von Johannis d. J. ab wieder auf 3 Jahre, im Wege des Meistgebots, verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf

den 12. März d. J., Vormittag 9 Uhr,

in der herrschaftlichen Amtswohnung hierselbst angesetzt, zu welchem Pacht- und Bietungs-Lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der hiesige, an sich bedeutende und volkreiche Ort, besonders von der durch denselben führenden, neu angelegten Chaussee zwischen Landeshut und Hirschberg, auf der, außer bedeutendem Personenverkehr, noch starker Steinkohlen-Transport stattfindet, sehr belebt und verkehrreich ist, und daß das, zu dem Urbar gehörige, erst neu erbaute, große und für Gäste sehr bequem und freundlich eingerichtete Wohn- und Schank-Gebäude mit zugehörigen geräumigen und gewölbten Stallungen und Remisen, dicht an dieser Straße und in der Mitte des Orts liegt. Die Pachtbedingungen können vor dem Termine, täglich, zu jeder schicklichen Zeit, bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte eingesehen werden.

Wernersdorf, den 22. Februar 1845.

Das Reichsgräflich von Hochbergsche Wirthschafts-Amt.

Kay.

Schönfärberei-Verkauf.

Preiswürdig steht sofort die zu Steinau a. d. O., in der Glogauer Vorstadt gelegene Färberei mit sämmtlichen vorhandenen Utensilien, nebst einem großen Garten zum Verkauf, mit dem Bemerken, daß sich die Lokalitäten zu einer Gerberei sehr vortheilhaft eignen. Auch würden sämmtliche Utensilien separat abgelassen werden. Kauflustige werden gebeten, sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden.

Der Schönfärber **Gustav Bode**, in Steinau a. d. O.

Zum sofortigen Antritt wird gesucht:

ein Hauslehrer,

jüdischer Religion, welcher der deutschen, französischen und lateinischen Sprache mächtig ist, auch im Zeichnen und Klavierspiel Unterricht ertheilen kann. Derselbe erhält außer freier Station noch 150 Rthlr. jährlichen Gehalt. Hierauf Reflektirende belieben ihre Zeugnisse portofrei unter der Chiffre D. R. in Neustadt bei Pinne poste restante zu senden.

Ein kautionsfähiger unverheiratheter, noch in Dienst stehender, der polnischen Sprache mächtiger, mit dem Polizeifach kundiger Amtmann sucht ein anderes Unterkommen. Seine Zeugnisse sind bei mir einzusehen. **Tralles**, vorm. Gutsbes., Schuhbrücke Nr. 23.

Gold-Pens.

Von dieser so ausgezeichneten Sorte ächt vergoldeter Metall-Schreib-Federn empfing ich so eben einen neuen Transport und verkaufe solche:

12 Stück auf eleganter Karte nebst Halter von Neusilber für 12 Sgr.,
das Groß 144 St. enth. 3 Rthl. 15 Sgr.
die beliebten Neusilberhalter allein das St. 2½ Sgr., das Dtzd. 25 Sgr.

Außerdem offerire ich mein Lager verschiedener Sorten Stahlfedern zum Preise von 7½ Sgr. bis 2 Rthl. pro Groß, so wie feine Wiener Bleistifte, das Dutzend von 2½ bis 15 Sgr.

F. W. Grosser, vorm. C. Cranz, (Ohlauer Str. Nr. 80.)

Auf dem Dominium Pasterwitz stehen 50 Stück schwer gemästete Schöpse zum Verkauf.

Eine anständige Familie, französischer Geburt, wo französisch, italienisch und deutsch gesprochen wird, ist geneigt gegen ein mäßiges Honorar einige Knaben, die Gymnasien besuchen, in Pension zu nehmen. Das Nähere hierüber ist Schmiedebrücke 56 im Spezereiladen zu erfragen.

Eine Frau in gesetzten Jahren, mit guten Zeugnissen aus früheren Engagements versehen, sucht eine Stelle als Gesellschafterin oder Kindererzieherin und bittet darauf Bezugnehmende Briefe an Mad. Bergmann in Schweidnitz, Langegasse, zu adressiren.

Waldsamen-Verkauf.

Das Forstamt Groß-Strelitz hat annoch ein bedeutendes Quantum von Kiefer- und Fichten-Samen, und zwar:

Ersteren mit 15 Sgr.
Letzteren „ 7 „

das Pfund, zum Verkauf vorräthig.

Echte

Oranienb. Wasch-Seife

in Stegen, à 4½ Sgr. das Pfd., offerirt:

F. M. Krieger, Comtoir: Junkernstr. Nr. 3.

Offene Lehrlingsstelle.

Ein junger Mensch, der einige Fertigkeit im Zeichnen besitzt, kann ein baldiges Unterkommen finden in der Gravir-Anstalt von

Julius Rosenthal, Ring 57.

Feiste Hasen,

gespickt à 10 Sgr., frische Rebhühner das Paar 11 Sgr., verkauft:

Seeliger sen., Neumarkt Nr. 45.

Hauseigenthümer, welche eine **Feuerwerkstätte** haben, oder eine einzurichten gesonnen sind, werden ersucht, ihre Adressen an den Kleiderhändler Hrn. Wendriner, Buttermarkt Nr. 7 abzugeben.

Ein kirschbaum-tafelförmiges Forte-Piano, ganz neu, steht für den billigen Preis von 70 Rthl. zum Verkauf, Albrechtsstraße Nr. 11, im Möbel- und Spiegel-Magazin.

Auf dem Dom. Rankau bei Schiedlagwitz stehen 80 St. Mutterschafe z. Zucht zum Verkauf.

Bock-Verkauf.

Aus meiner Hennersdorfer Stammschäferei habe ich jetzt eine zweite Partie Stähre in Breslau in dem Hause Ring Nr. 47 zum Verkauf aufgestellt.

v. Weigel.

Ein brauner Hühnerhund, männlichen Geschlechts, von mittler Größe, ist Sonnabend den 1. März abhanden gekommen, und indem vor dem Ankauf gewarnt, wird dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung zugesichert Albrechtsstraße Nr. 14.

64 Mastochsen, 500 Masthammel

stehen zum Verkauf auf der Herrschaft Glumbowitz bei Winzig.

Dampf-Kaffee,

das Pfund 10 Sgr., offerirt:

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Ein gut gehaltener **Mahagoni-Flügel** in Tafelform, von überraschend gutem Ton, steht für den festen Preis von 50 Thalern zu verkaufen: Reusche Straße Nr. 68, im ersten Stock.

Bahnhofsstraße Nr. 5 und 6 sind im vierten Stock 3 Stuben zu 50 Rthl. und eine Stube nebst Kammer für 46 Rthl. zu vermiethen. Das Nähere links zu ebener Erde.

Ein möblirtes Zimmer ist Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 17, eine Treppe hoch, vom 1. April d. J. zu vermiethen. Das Nähere ebendaselbst.

Zu vermiethen

und zu Ostern zu beziehen ist Klosterstraße Nr. 1 b. im Nebenhause eine Parterre-Wohnung von Stube und Stubenkammer. Näheres beim Haushälter.

☞ Zu vermiethen

und am 1. April zu beziehen ist Altbüsser-Str. Nr. 12, neben der Bank, in der zweiten Etage, ein möblirtes herrschaftliches Zimmer vorn heraus. Das Nähere daselbst.

Angekommene Fremde.

Den 4. März. Hotel de Silesie: Hr. Hofrath Riebel a. Karlsruhe. Hr. Oberamtmann Heitz a. Dyhrenfurth. HH. Gutsbes. v. Stückradt u. v. Humbold a. Friedrichseck. Hotel zum weißen Adler: Hr. Graf von Mülinen aus Pfaffendorf. Fr. Gr. v. Sandreczki a. Langenbielau. HH. Gutsbes. Graf v. Pfeil aus Hausdorf, Bar. v. Seydlitz aus Constadt, Bar. v. Zedlitz a. Neumarkt, Bar. v. Zedlitz. HH. Kaufl. de Castro a. Magdeburg, Deis a. Coblenz. — Hotel zur goldenen Gans: Herr Ritterschaftsrath v. d. Marwitz a. Wohlau. HH. Oberamtl. Braune a. Gregorsdorf, Braune aus Krickau, Burow u. Lieutn. Burow a. Karschau. Hr. Partic. Seitenberg aus Berlin. — Hotel zu den drei Bergen: HH. Kaufl. Cohn a. Liegnitz, Schröder und Aronson aus Berlin, Asch und Schmidt a. Leipzig, Langenscheidt a. Beneke Ostwaldt aus Luxemburg. — Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Ingenieur du Moulin a. Bunzlau. Herr Gutsbesitzer Mitschke aus Schützendorf. — Deutsches Haus: Herr Kaufmann Wohlfahrt a. Freudenthal. Herr Gastwirth Müller a. Sagan. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Werner a. Neisse, Lau u. Bayer a. Brieg, Weber a. Ziegenhals, Guttmann a. Freiburg. Hr. Fabrikant Tatzel a. Ziegenhals. — Goldener Zepter: Herr Kaufm. Marquardt a. Militsch. HH. Gutsbes. Lauer a. Schwiba v. Trompczynski aus Murka. Hr. Apotheker Stiebler a. Leobschütz. Königs-Krone: HH. Apotheker Kerndt u. Kaufl. Neugebauer a. Langenbielau, Kern a. Strehlen. — Weißes Roß: Herr Pastor Rechenberg v. Juliusburg. Herr Gutsbesitzer Schenk a. Ausche. Hr. Posthalter Ledermann a. Wartenberg. — Goldener Baum: HH. Kaufleute Bandmann aus Militsch, Cale aus Kempen. — Gelber Löwe: Herr Partic. Müller a. Lähn. HH. Tuchfabrikanten Feige u. Henschel a. Goldberg. Hr. Kaufm. Feist a. Stroppen.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: HH. Kaufl. Schlesinger a. Brieg, Byla a. Posen. Bischofsstraße 12: Hr. Landrath von Langen a. Kosel.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 5. März 1845.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	95½	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	111½	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	95⅔
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	104 11/12	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100 1/12	—
Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R.	—	94¼	—
Breslauer Stadt-Obl.	3½	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	91	—
Grosherz. Pos. Pfandbr.	4	104¼	—
dito dito dito	3½	97¾	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 7/12	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	99	—
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

4. März 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 6, 00	— 2, 4	— 8, 6	0, 2	20° N	halbheiter
Morgens 9 Uhr.	6, 34	— 2, 0	— 7, 8	0, 0	6° W	"
Mittags 12 Uhr.	6, 30	— 1, 0	— 6, 3	0, 0	0° NW	"
Nachmitt. 3 Uhr.	6, 20	— 0, 6	— 5, 0	0, 2	0° N	heiter
Abends 9 Uhr.	6, 66	— 1, 4	— 6, 8	0, 3	2° NW	überwölkt

Temperatur: Minimum — 8, 6 Maximum — 5, 0 Oder 0, 0

Getreide-Preise.

Breslau, den 5. März.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weiß. Weiz.	1 Rl. 15 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 4 Sgr. — Pf.
Weizen:	1 Rl. 14 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 1 Sgr. — Pf.	— Rl. 29 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 28 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 21 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 20 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 19 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

1. Nachweisung

der

im Johannis-Termine 1845 einzulösenden, wiederholt aufgerufenen Schlesischen Pfandbriefe.

A. Pfandbriefe, welche durch Baarzahlung eingelöset werden sollen.

1. zum Zweck der Kassation.

Pfandbrief	Nr.	à Rthl.
Adelsbach Nieder SJ.	34	100
Beneschau OS.	356	25
Bielitz NGr.	18	100
Bischwitz a/W. Gros u. Klein BB.	2	20
	5	25
	36	100
	40	200
	46	400
	72	1000
Boreck Gros OS.	352	40
	371. 372	30
Brieg GS.	30. 53	100
Buchwald Nieder GS.	46	100
Cujau OS.	71	100
	239. 249	50
Eckersdorf MGl.	238	20
Ellguth Polnisch OM.	30	200
Gabersdorf MGl.	149	50
Geppersdorf BB.	39	1000
Gohlsdorf LW.	16	50
Gorb Ober GS.	18	450
Goschütz BB.	49	30
	129	400
	176	1000
Greiffenstein SJ.	243	200
Heinrichauer ehemalige Stiftsgüter MGl.	200	500
	393	50
Heinzenburger Güter GS.	36	500
Hermsdorf und Zubehör SJ.	45	100
Herzogswalde NGr.	186	300
Hundsfeld OM.	16	100
	23	60
	36	300
	40	200
	50	30
Jägel Polnisch BB.	6	50
	9	100
Jarischau NGr.	41	30
	120	200
Jasten OS.	18	20
Ingramsdorf SJ.	49	100
	53	20
Kauffung Nieder SJ.	21	60
	25. 28	20
Kayserswaldau Nieder LW.	15	400
	34	100
Kayserswaldau Nieder LW.	41	30
Kockoschütz OS.	37	500
Korckwitz (auch Gorkwitz) NGr.	33	200
Kuchelna OS.	216	100
Kühschmalz Nieder NGr.	9	200
	43. 50	20
Kühschmalz Ober NGr.	65	300
Lamsdorf ꝛc. NGr.	21	25
	49	30
Langenau Nieder SJ.	37. 54	100
Leopoldshain Nieder G.	49	50
	76. 78	25
Löwen OS.	41	100
Ludwigsdorf NGr.	6	30
Malkwitz BB.	26	60
Meschkau GS.	17	100
	28	500
Neuhauß NGr.	46	200
Neuhof bei Oels (von Dresky) OM.	32. 33.	50
Neukirch SJ.	126	50
Neukirch Deutsch OS.	219	100
Oderberg OS.	3	1000
	18	400
	23. 25. 27	100
	32	90
	36	70
	39	40
	48	100
	60	180
	87	20
	89	100
	96	20
Olbendorf Ober Mittel Nieder BB.	63	600
Orzesche OS.	28	50
Ottendorf GS.	62	240
	101	100
Pangel BB.	11. 12	100
	26	50
	32	100
Pechern GS.	39	20
	56	400
	70	100
Peiskerau Klein BB.	9	440
	28	500
	41	50
Pilgramsdorf OS.	19	100
Pirnig GS.	25	1000
Prittag GS.	46. 147	100
Protsch OM.	48	100
	56	50
Raussau LW.	1	1000
	23	100
Reinschdorf NGr.	58	100
Rückersdorf GS.	169	100
Rzetzitz, Kreis Tost, OS.	43	20
Sarawenze BB.	1	20
	10	400
Schaderwitz NGr.	23	50
Schonowitz OS.	15	30
Schützendorf NGr.	25	40
	37	20
Schweinern Gros OM.	30	50
	60	100
	75	300
Schweinitz GS.	121	400
Schwentnig ꝛc. BB.	26	50
	90	900
Steinsdorf Mittel LW.	2	1000
	22	50
Strehlitz Gros OS.	29. 30. 66.	1000
	242. 259. 303	500
	382. 395. 397. 398. 412. 418. 453. 471. 473. 475. 501. 519. 528. 544	100
	563. 630. 631	40
Thiemendorf Mittel SJ.	19	20
Thiergarten BB.	4. 14. 25	100
Tost OS.	218	30
	407	100
Waldau Ober Nieder G.	150	20
Walditz Nieder MGl.	10	500
Waltersdorf Wüste SJ.	97	100
Wartenberg BB.	169	1000
Warusche BB.	1. 2. 4	20
	14	100
Wiersbie OS.	36. 53	100
Wiese OS.	256	1000
Wilmsdorf (auch Wilmannsdorf) BB.	31	1000
Wohnwitz (auch Wonwitz), Kreis Neumarkt, BB.	8	80
Würgshalbendorf SJ.	18	20
Zabrze NGr.	156	60
	337	50
Zalenze OS.	21	50
Zieserwitz BB.	32	100

2. für den Amortisationsfonds.

Pfandbrief	Nr.	à Rthl.
Ackreschfronze LW.	45	50
Beneschau OS.	205	100
Bertelsdorf, Kreis Striegau, SJ.	48	100
Bielau ꝛc. NGr.	25	500
Boreck Gros OS.	408	600
Bruckstein NGr.	40	20
Dammer Ober Mittel Nieder BB.	154	1000
Dobrischau OM.	13	500
Freihan BB.	192	600
Gräbschen BB.	27	50
Gublau GS.	15	30
Häslicht SJ.	3	1000
Hennersdorf u. Zugehör NGr.	147	300
Hertwigswalde NGr.	302	30
Kadlau BB.	39	100

	à Rthl.
Kahran GS. 30	20
Koschentin OS........ ..644	20
Massel OM..................28	100
Muskau G...............1464	50
Pilchowitz OS. 146	200
Quickendorf MGl.........6	300
Reindörfel 2c. MGl......24	500
Rogau=Rosenau SJ.....65	600
Rückersdorf GS..........62	100
Schönberg 2c. G. 177	100
Schöneiche BB. 28	1000
Schwerta Ober Nieder G. .91	200
Seichau SJ..................24	100
Starrwitz Ober Nieder NGr. 49	30
Stein Gros OS...........100	200
Wederau SJ. 115	40
Wettschütz GS. 36	100
Wilmsdorf (auch Willmannsdorf) BB. 22	600

B. Pfandbriefe, welche durch gleichhaltige Pfandbriefe eingelöset werden sollen.

Hultschin OS..................................8 à 1000 Rthl.

II. Nachweisung

der

vor dem 9. Dezember 1844 öffentlich aufgekündigten, bisher aber noch nicht eingelieferten Pfandbriefe.

	à Rthl.
Conradswaldau SJ.....95	50
Cujau OS. 57	500
Czeppelwitz OS..........10	200
Dätzdorf SJ...............45	1000
Dahse LW..................27	50
Falkenhayn Nieder SJ.....7	100
Frauenhayn SJ. 83	40
100	20
Gardawitz und Woschczitz OS. 40	40
Gersdorf a/O. Ober Nieder G.........................25	200
Golgowitz GS. 18. 43	20
Hertwigswalde NGr....293	20
Jamke OS..................28	100
75	20
Jarischau NGr. 142	50
Jordansmüh OS. 14	100
Kauer Klein GS...........46	100
Kochanowitz (allein) OS. 33	200
Kockoschütz OS. 61	40
Koschentin OS...........127	60
Krauschen Gros SJ. 58	100
Krickau BB. 19	50
Krzizanowitz OS..........43	100
Kupferberg SJ............10	1000
121. 154	20
Lenschütz OS. 38	100
Löwen OS...................75	25
Marklowitz Nieder OS....24	50
Medzibohr OM..........120	100
Neuhanß NGr. 70	20
Neundorf Ober G........91	50
Neuschloß BB.............19	20
Oels Nieder Langen SJ. ...27	40
Olbersdorf SJ. 67	20
Ornontowitz OS. 7	1000
Osten Klein GS. 33	660
Peilau Antheil Nieder SJ...16	100
Peterwitz, Kreis Jauer, SJ. 36	50
Peterwitz OS..............21	100
Poischwitz Nieder SJ. 40	20
Queitsch und Zubehör SJ. 103	20
Radlin Nieder OS. 14	60
Rathmannsdorf NGr. ..47	40
Reußendorf, Kreis Bolkenhain=Landeshut, SJ........53	20
Rudzinitz OS. 46	50
Sacrau BB...........13. 15	20
Scheibe GS................16	80
Scheibe MGl.........20. 29	50
Schillersdorf OS. 215	50
Schmarse GS............122	400
236	20
Schnallenstein MGl. 23	100
Schönborn BB..............6	30
Schottwitz BB. 3	100
Schweinern Gros OM....65	50
Steinseiffersdorf SJ.....46	20
Stolarzowitz OS..........34	100
Tillowitz OS..............217	100
Wieschowa OS...........103	50
Wilkowitz Gros OS. 74	20
Wirbitz (auch Wirwitz) BB. 1	20

Breslau, am 1. März 1845.

Schlesische General=Landschafts=Direktion.